

Einladung

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 14. Dezember 2017, 17.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle über die 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 19.10.2017 und am 16.11.2017
4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)
 - 4.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)
 - 4.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der "Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus" (Drucks. Nr. 2538/2017)
6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Offensive gegen Antisemitismus in Hannover (Drucks. Nr. 2787/2017)
7. Sachstand VHS CHANCE (Informationsdrucks. Nr. 2745/2017 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
8. Bericht der Dezernentin
9. Aktuelles

Schostok
Oberbürgermeister

PROTOKOLL

11. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 14. Dezember 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 17.00 Uhr
Ende 18.07 Uhr

Anwesend:

(Bürgermeister Hermann)	(SPD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	17.00 - 17.51 Uhr
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Finck	(SPD)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordnete Dr. Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	17.00 - 17.51 Uhr
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)	

Beratende Mitglieder:

Frau Al-Amin
Herr Dipl.-Ing. Faridi
Herr Prof. Dr. Ing. Khoramnia
Herr Lam
Frau Marinova
Herr Rademaker

Grundmandat:

Ratsherr Klippert (Die FRAKTION)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf
Herr Dr. Behrendt 50.60
Frau Dr. Doering 50.6
Frau Fresemann 50.60, für das Protokoll
Frau Dr. Kannenberg 43.1
Frau Wille 50.60, für das Protokoll

Presse

Frau Kalmus 15.31
Herr Khoshbeen Internetseite LHH
Frau Rinas HAZ

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle über die 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 19.10.2017 und am 16.11.2017
4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)
 - 4.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)
 - 4.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der "Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus" (Drucks. Nr. 2538/2017)
6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Offensive gegen Antisemitismus in Hannover (Drucks. Nr. 2787/2017)
7. Sachstand VHS CHANCE (Informationsdrucks. Nr. 2745/2017 mit 1 Anlage)
8. Bericht der Dezernentin
9. Aktuelles

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bürgermeister Hermann begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung im Jahr 2017. Er erwähnt, dass diese Sitzung auch die letzte Sitzung für Frau Wille sei, und bedankt sich herzlich für ihre gute Arbeit und wünscht ihr alles Gute in ihrer neuen Tätigkeit im Kulturbüro. Er stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiter teilt er mit, dass die Genehmigung der zwei Protokolle unter TOP 3 vertagt werden müsse, da die Protokolle noch nicht allen vorlägen.

Ratsherr Klippert fragt, ob das Thema „Sachstand VHS Chance“ unter TOP 7 nicht bereits im Ausschuss behandelt worden sei. **Vorsitzender Bürgermeister Hermann** stellt klar, dass das nicht der Fall sei.

Ratsfrau Jeschke zieht den TOP 6 wegen weiteren Beratungsbedarfs in die Fraktion.

Ratsfrau Iri zieht die TOPs 4, 4.1 und 4.2 in ihre Fraktion.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen aus der Einwohnerschaft vor.

TOP 3.

Genehmigung der Protokolle über die 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 19.10.2017 und am 16.11.2017

Abstimmung auf die nächste Sitzung verschoben

TOP 4.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktion gezogen

TOP 4.1.

Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

Drucks. Nr. 2724/2017)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktion gezogen

TOP 4.2.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

(Drucks. Nr. 2853/2017)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktion gezogen

TOP 5.

Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der "Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus"

(Drucks. Nr. 2538/2017)

Ratsfrau Jeschke erläutert den Antrag. Sie führt aus, dass die Umbenennung der Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus notwendig sei, weil sie sich in ihrem Namen nur gegen den Rechtsextremismus ausspreche. Sie könne nur gegen Rechtsextremismus zu wenden, sei zu kurz gegriffen. Es gehe darum, sich gegen jegliche Form von Extremismus zu wenden.

Ratsherr Klippert kündigt an, gegen den Antrag stimmen zu wollen, da sich der Arbeitsauftrag dieser Stelle nicht einfach so erweitern lasse. Das Personal sei nicht geschult, um sich mit religiösem Extremismus zu befassen. Es gebe ein großes Problem mit dem Rechtsextremismus, auf diesem Feld könne gerne noch mehr getan werden.

Beigeordnete Dr. Markowis sagt, die Stelle sei eingerichtet worden unter dem Eindruck des „Nationalsozialistischen Untergrunds“. Rechtsextreme Terrorist_innen hätten jahrelang in Deutschland morden können. Sie tue sich schwer, die drei Extremismen, die hier genannt worden seien, gleich zu setzen. Man könne ihnen auch nicht mit den gleichen Instrumenten begegnen. Rechtsextremismus und auch religiöser Extremismus seien sich ähnlich. Ihre Anhänger hielten sich für die besseren Menschen und arbeiteten gegen die Menschenrechte. Es gebe vor allen Dingen einen großen Unterschied zum Linksextremismus, der sich gegen ein System, nämlich den Kapitalismus richte. Sie frage sich auch, wo man sich von Linksextremist_innen tatsächlich im Alltag bedroht fühle. Mit dem Thema religiöser Extremismus könne man sich gleichwohl noch intensiver auseinandersetzen. Es gehe nicht nur um Salafismus, sondern es gehe möglicherweise auch um Freikirchen. Wenn da eine Beratungsstelle benötigt werde, solle ein Antrag zum Haushalt gestellt werden. Sie glaube nicht, dass das mit dem vorhandenen Personal so einfach mit abzudecken sei. Deshalb werde ihre Fraktion den Antrag heute ablehnen.

Ratsfrau Iri schließt sich ihrer Vorrednerin, **Beigeordnete Dr. Markowis**, an. Die Stelle sei nach den NSU-Morden zum 1. April 2013 aus historischer Verantwortung heraus eingerichtet worden. Außerdem beinhalte Demokratiestärkung als solche bereits die Abwehr aller extremistischen Kräfte. Ihre Fraktion lehne daher den Antrag ab.

Ratsherr Yildirim sagt, dass sich seine Fraktion grundsätzlich gegen Gewalt und Straftaten ausspreche. Sie seien gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenhass, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Fundamentalismus. Deshalb sei der Antrag abzulehnen.

Ratsfrau Jeschke erläutert, dass sie der historischen Einordnung noch etwas hinzufügen wolle, denn seit 2013 sei viel passiert. Durch religiösem Fundamentalismus seien viele Menschen im Mittleren und Nahen Osten in die Flucht getrieben und ganze Länder in den Bürgerkrieg gestürzt worden. Beim G20-Gipfel in Hamburg haben linksautonome Extremisten Gewalt angewendet. Darum habe ihre Partei erwogen, diese Stelle zu erweitern. Sie stimme der **Beigeordneten Dr. Markowis** zu, dass es religiösen Fanatismus auch im Christentum gebe. Das müsse man sich genauer ansehen, was natürlich auch zu einer Erweiterung der Aufgaben führe. Konzepte seien unabhängig von Kosten- und Personalfragen zu entwickeln. Der Stelle für Demokratiestärkung täte es gut, allgemein gegen Extremismus aufzutreten, und dieses sei bereits in der Benennung der Stelle deutlich zu machen. Das könne als rechtspopulistisch abgetan werden, wie es **Ratsherr Klippert** getan habe, oder aber auch nicht. Es sei fatal, NSU-bedingt den Rechtsextremismus zu bekämpfen und alle anderen Formen von Extremismus nicht. Hinter jeglicher Extremismusgegnerschaft stehe Bildung. Es sei eine Frage der Bildung, ob Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiöser Extremismus und Antisemitismus

bekämpft werde. Deshalb seien von der Stelle auch Konzepte für Schulen zu entwickeln. **Ratsherr Jacobs** findet, dass der Antrag sehr gut sei, weil jede Form von Extremismus angesprochen werde. Die Erfahrungen mit den NSU-Morden und den RAF-Morden zeige, dass es Extreme gebe. Es sei richtig, gegen den NSU vorzugehen, aber es sei auch zu berücksichtigen, dass es linksextreme Vorfälle genauso wie religiöse Vorfälle gebe und es komme immer mehr zu einer Vermischung. So werde auch seiner Partei Antisemitismus vorgeworfen, obwohl weder er sich antisemitisch geäußert habe, noch etwas davon im Parteiprogramm stehe. Sie seien demokratisch gewählt und die Demokratie sei ein weites Feld. Demokratie solle das ganze Volk widerspiegeln. Es gebe die Ränder des politischen Spektrums und daneben auch religiöse Phänomene. Es gebe Szenen, wie Hooligans oder ähnliche, die nicht einmal direkt zuzuordnen seien. Wenn gegen Extremismus vorgegangen werde, dann gegen Extremismus aus allen Richtungen. Da stimme er den Äußerungen der CDU-Fraktion voll zu. Die Stelle solle sich allen extremistischen Richtungen widmen, unabhängig davon welcher Richtung oder welcher Religion sie angehörten.

Ratsherr Döring glaubt, dass aufgepasst werden müsse, dass nicht der Eindruck entstünde, nur weil es eine Position zum Rechtsextremismus gebe, werde der Linksextremismus oder religiöser Extremismus toleriert. Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Die Stelle sei entstanden als unmittelbare Reaktion auf rechtsextremistische terroristische Entwicklungen in unserem Land. Der aktuelle Verfassungsschutzbericht benennt bei den gewaltbereiten Extremisten in Deutschland 10.500 gewaltbereite Rechtsextremisten, 7.600 gewaltbereite Linksextremisten und 1.100 gewaltbereite Islamisten. Es sei nicht damit getan, aus dem Kampf gegen Rechtsextremismus einen Kampf gegen Extremismus zu machen, ohne dabei etwas zu verändern. Jeder, der sich mit dem Thema beschäftige, konzediere, dass gewaltbereite Linksextremisten mit völlig anderer Ansprache, völlig anderer Motivation, oft auch mit völlig anderem Hintergrund in diese Szene gerieten, als dass bei Rechtsextremisten der Fall sei. Dafür seien auch völlig andere Ansprachen und Programme erforderlich. Das Bildungsthema sei da sehr eindrucksvoll. Die Geschichte des Linksextremismus habe gezeigt, dass er sehr viel mit Professorenkindern zu tun habe und wenig mit Bildungsarmut. Bei weiten Teilen des Rechtsextremismus, im Graubereich zwischen plumpen Ausländerhass oder Skinheads und Hooligans, seien nur wenig Professorenkinder zu finden. Bei den gewaltbereiten Islamisten falle die hohe Zahl der Konvertiten, also deutsche Staatsbürgern auf. Auch hier müsse es eine andere Ansprache geben als bei gewaltbereiten Islamisten, die aus ihrem Heimatland in unser Land kämen und Hass predigten. Da sei er bei der **Beigeordneten Frau Dr. Markowis**, dass darüber nachzudenken sei, die Bekämpfung von Linksextremismus und religiösem Extremismus stärker in unserer Stadt zu etablieren. Das dürfe uns nicht daran hindern, hier weiter zu machen bei der Bekämpfung der Rechtsextremismus. Das sei immer noch die größte Gruppe in Deutschland und auch in Niedersachsen. Es gibt in Hannover auch linksextremistische Gewalt, die sich beim AfD Parteitag direkt vor seiner Haustür abgespielt habe, deshalb sei er auch ganz bei den Kollegen der Union. Jedoch dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass durch Umwidmung der Stelle der Rechtsextremismus verharmlost werde. Das Defizit bei der Bekämpfung des Linksextremismus und des Islamismus sei erkannt, aber der Schwerpunkt solle bei der Stelle auf dem Rechtsextremismus belassen werden.

Herr Lam führt aus, dass Rechtsextremismus weiter zu bekämpfen sei. Rechtsextremistische Übergriffe und Brandanschläge haben in den letzten Jahren bedrohlich zugenommen. Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung verhinderten die Integration in die Einwanderungsgesellschaft. Es müsse klare Kante gezeigt werden gegen menschenfeindliche Propaganda, rechte Gewalt und Rechtsextremismus. Es sei notwendig, sich dem Rechtspopulismus entgegen zu stellen, denn er fördere menschenfeindliche Tendenzen. Jede Form von Gewalt sei mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen. Hier habe eine gleichberechtigte Kooperation mit den Migrantenorganisationen zu erfolgen.

Ratsherr Klapproth befürchtet, dass andere Formen von Gewalt negiert werden. Er sei

froh darüber, dass **Ratsherr Döring** das relativiert habe. Er gehe davon aus, dass alle dagegen seien, dass Menschen, die eine andere Meinung hätten, mit Gewalt zu bekämpfen seien. Das sei auch der tiefere Sinn des Antrages. Er habe aufgehört, als **Beigeordnete Dr. Markowis** und **Ratsfrau Iri** sowie letztlich auch **Ratsherr Döring**, wenn er ihn richtig verstanden habe, geäußert hätten, dass es eine Haushaltsfrage sei. Deshalb sei er gespannt, wie die Mehrheitsfraktionen reagieren werden, wenn es um anderer Formen von Gewalt gehe, die es ja gebe. 7.000 Linksextremisten zu 10.000 Rechtsextremisten sei kein riesengroßer Unterschied und die Gefahr die, von gewaltbereiten Islamisten ausgehe, sei ebenfalls bedeutend. Diese Leute seien von alle Demokraten im Auge zu behalten. Es müsse versucht werden, sie durch Bildung, Demokratiestärkung und Aufklärung etc. von linker Gewalt, rechter Gewalt sowie von religiöser Gewalt abzuhalten. Sie seien nicht der Ansicht, dass Rechtsextremismus keine Rolle mehr spiele. Es gebe immer Idioten, die versuchten, ihren Willen mit Gewalt durchzusetzen. Ziel des Antrages sei nicht den Rechtsextremismus zu verniedlichen, sondern er richte sich gegen alle Formen von Gewalt, egal woher sie käme. Wenn der Antrag hier abgelehnt werden sollte, hoffe er, dass es im Rahmen des Haushaltes zur Schaffung einer oder mehrere Stellen komme, die sich gegen jegliche Form von Gewalt und Extremismus richteten und die Aufklärungsarbeit in jegliche Hinsicht leisten könnten.

Ratsherr Klippert begrüßt die Äußerungen von **Ratsherr Jacobs**, dass die AfD aus Demokraten bestehe. Er wolle **Ratsherr Jacobs** aber darauf hinweisen, dass es in seiner Partei genug Rechtsradikale gebe. Er fordere ihn dazu auf, zunächst damit aufzuräumen, erst dann könnten sie bei dem Demokratiespiel auch wieder mitspielen. Der Anschein, dass dadurch, dass es eine Stelle gegen Rechtsextremismus gebe, gegen Linksextremismus nichts getan werde sei nicht richtig. Die Wahrheit sei eine andere, was sich bei den polizeilichen Aktivitäten und den Hausdurchsuchungen nach dem G20-Gipfel gezeigt habe. Er sehe, dass es vielmehr Morde und Taten durch rechte Gewalt gebe. Das sei ein großer Unterschied in Deutschland und das sei das eigentliche Problem. Er sei sich nicht sicher, wie groß das Problem mit dem religiösen Extremismus sei. Ihm bereite es Sorge, dass Ängste geschürt würden, wenn beim Sicherheitskonzept von gefühlter Sicherheit gesprochen werde, obwohl die Menschen sich sicher fühlten. Eine gute Sache sei Aufklärung im Bereich Fundamentalismus. Beim Linksextremismus müsse nach den Gründen geschaut werden, warum die Menschen diesen Weg einschlugen, warum sie Dinge am System kritisieren und was mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stünden, besser zu machen sei. Hierüber sei seiner Meinung nachzudenken. Die Stelle einfach umzubenennen mache so keinen Sinn.

Ratsherr Jacobs ist der Meinung, dass eine Chance vertan werde. Je nachdem wie die Demokratiestärkung betrachtet werde und sich die Gesellschaft weiterentwickle, sei zu schauen, wie die Stellen besetzt würden. Wenn die Stellen aktuell mit dem Fokus Rechtsextremismus besetzt werden, weil es da eine starke Szene gebe, dann möge das richtig sein. Die Stelle könne aber jederzeit erweitert werden und es könne auf aktuelle Gegebenheiten reagieren werden. Diese Chance nähmen wir uns und müssten erst neue Anträge stellen für neue Gruppen. Für die Demokratie sei jede Form von Extremismus enorm schädlich. Es sei auch nicht vorauszusagen, was in fünf Jahren der ausschlaggebende Extremismus sein werde. Es sei für alle einfacher, darauf reagieren zu können, ohne erst eine neue Stelle für Demokratie einzurichten.

Ratsherr Yildirim erklärt, dass es nicht richtig sei, Islamismus und Muslime mit Gewalt in Verbindung zu bringen. Auf der Welt lebten 1,5 Milliarden Muslime. Wenn über religiösen Extremismus geredet werde, dann müsse das deutlicher gemacht werden. Sie seien alle gegen den Islamischen Staat, Al-Qaida, Al-Nusra, die Dschihadisten oder den sogenannten Heiligen Krieg. Sobald die Begriffe Islam oder Muslime fielen, werde dies sofort mit Terroristen in Verbindung gebracht. Die Gewalttäter seien schon Teil des Islams, aber es seien eben terroristische Bewegungen, Organisationen und Parteien. Gegen diese Extremisten sei vorzugehen. Wenn über Gewalt geredet werde, sei es notwendig diese Gruppierungen mit Namen zu benennen. Nur so werde ein besseres Verständnis erreicht

und könne weiter gegen sie gekämpft werden.

Beigeordnete Dr. Markowis betont, dass sie auf gar keinen Fall Rechtsextremismus und Linksextremismus gleichsetzen wolle. Sie habe versucht deutlich zu machen, dass sich die einen, nämlich die Rechtsextremisten, gegen Menschen richteten, und ihnen das Existenzrecht absprächen, und die anderen, die Linksextremisten, sich gegen ein System richteten. Natürlich sei der Kampf über Gewalt nie in Ordnung. Sie weise darauf hin, dass Deutschland auf Grund seiner Geschichte insbesondere anfällig sei für Rechtsextremismus und nicht für Linksextremismus.

Ratsfrau Jeschke wendet sich erläuternd an **Ratsherrn Yilidrim**, dass religiöser Fanatismus auch im Christentum üblich sei. In Deutschland sei das nicht so ein großes Problem wie in Amerika mit Trump und seinen Unterstützern. Aber dennoch sei er unter der Überschrift Extremismus zu bearbeiten, auch wenn er in Hannover nicht so eine große Rolle spiele. Weiter gehe es ihr nicht darum, eine Religion gegen eine andere auszuspielen. Weiter wolle sie an **Ratsherrn Döring** gerichtet klarstellen, dass Demokratiestärkung ein Bildungsthema sei und dass dadurch mit der Stelle ein Bildungsauftrag verbunden sei. Es müsse durch Programme immer wieder an Schüler herangetreten werden, um gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und jegliche Form von religiösem Fanatismus aufzuklären und anzugehen.

Ratsherr Fink sagt, dass die Grundausrichtung der Stelle klar sei. Er zitiere von der Internetseite der Stelle für Demokratiestärkung, dass es das Ziel der Stelle sei, die Stadtgesellschaft in ihren demokratischen Strukturen und in ihrer Offenheit für die Vielfalt der Herkünfte, Religionen und Lebensstile zu stärken. Sie unterstütze eine aktive Zivilgesellschaft. Er sei der Meinung, dass das der Kern der Stelle sei. Durch Demokratiestärkung werden alle Extremismusformen bekämpft. Aus der historischen Verantwortung heraus und durch die hohe Zahl der rechts motivierten Straftaten in Niedersachsen, die mit Abstand die größte Zahl sei, gebe es eine Verantwortung, den Rechtsextremismus besonders in den Fokus zu nehmen. Das bedeute aber nicht, dass alle anderen außen vor gelassen würden. Wenn es inhaltlich und konzeptionell eine Verständigung darüber gebe, wie künftig in Hannover zu agieren sei, dann sei das ein guter Ansatz. Nur durch die Umbenennung der Stelle werde es nicht funktionieren. Zu der Äußerung von **Ratsherrn Klippert**, die Bundesrepublik würde nur stark gegen linke Strukturen vorgehen, wolle er die Ergebnisse eines BKA-Projektes, das 2016 veröffentlicht wurde, anführen. Darin habe das Bundeskriminalamt alle Aktivitäten zur Prävention ausgewertet. Dabei sei herausgekommen, dass 85 Prozent bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, fünf Prozent bei der Bekämpfung des Linksextremismus und 15 Prozent bei der Bekämpfung des Islamismus lägen. Dies zeige deutlich wie der Schwerpunkt in Deutschland gesetzt werde. Den Beitrag der **Beigeordneten Dr. Markowis**, dass Linksautonome und Linksextreme nur das System bekämpften, wolle er dahingehend ergänzen, dass Gewalt gegen Polizeibeamte häufig von Teilen der Autonomen hingenommen und akzeptiert werde.

Herr Lam ergänzt, dass im Falle der NSU-Morde die Verfassungsschutzämter gegenüber dem Rechtsextremismus versagt haben. Der Kampf gegen Rechtsextremismus sei eine dauerhafte gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Langfristig gehörten zur Demokratiestärkung Präventionsprogramme dazu.

Frau Al Amin äußert, dass sie sich als Muslimin nicht angesprochen gefühlt habe, weil über Islamisten gesprochen wurde. Ihr sei es wichtig, hier noch einmal die Begrifflichkeiten klarzustellen. Islamisten seien Dschihadisten, die sich extremen Formen der islamischen Religion bedienten und im sogenannten Islamischen Staat oder bei Al-Qaida zu finden seien. Alle andere seien Muslime. Hier sei von Islamisten gesprochen worden und das sei auch richtig so.

Ratsherr Klippert sagt an **Ratsherrn Fink** gerichtet, dass er nicht der Meinung sei, dass nichts getan werde gegen Rechtsextremismus. Es gehe ihm um das Verhältnis, wie mit den NSU-Morden umgegangen und mit welcher Härte gegen G20-Gegner vorgegangen werde.

Ratsfrau Dr. Matz nimmt Bezug auf den Beitrag der **Beigeordneten Dr. Markowis**, dass

Linksextremismus sich gegen ein System richte und nicht direkt Gewalt gegen Menschen anwende. Das betreffe uns dann wieder alle, denn es richte sich gegen unsere Demokratie. Menschen, die das Grundgesetz und die demokratischen Strukturen nicht anerkennt, seien das Zielpublikum der Bemühungen deren Einfluss zu verringern. Weiter wolle sie von einem Artikel aus der HAZ berichten, demzufolge die Anzahl der Salafisten auch in Niedersachsen stark zugenommen habe. Es gebe eine Beratungsstelle mit dem Namen „Beraten“, die vom Land für Jugendliche und Eltern eingerichtet worden sei, um für die Gefahr des Abdriftens von Jugendlichen in eine extreme Form der Religion zu sensibilisieren. Wenn es unsere Aufgabe sei, Schüler in Hannover für Demokratie zu stärken, dann sei es auch unsere Aufgabe Jugendliche davor zu bewahren, dass sie von religiösen Extremisten verführt werden. Wenn im nächsten Haushalt eine Stelle oder ein zusätzliches Projekt geschaffen werden, das sich mit diesem Thema beschäftige, dann habe der Antrag etwas Gutes bewirkt.

Beigeordnete Dr. Markowis stellt klar, dass für sie Gewalt kein legitimes Mittel sei. Es sei ihr aber sehr wichtig, bei der Unterscheidung zwischen Linksextremismus und Rechtsextremismus auf die inhaltliche Ausrichtung hinzuweisen.

Ratsherr Fink fragt sich, was diese kleine Stelle, mit eineinhalb Personen, in der Lage sei zu leisten. Es liege in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung dafür zu sorgen, dass Jugendliche nicht in Extreme abdrifteten. Es sei die Zivilgesellschaft in Gänze zu stärken und sich dafür einzusetzen, Vereine und Verbände am Leben zu halten. Zudem sei es wichtig, unserem Bildungsauftrag in Schulen nachzukommen. Es müsse verhindert werden, dass Jugendliche sich von solchen Kräften angezogen fühlten.

4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Offensive gegen Antisemitismus in Hannover (Drucks. Nr. 2787/2017)

Auf Wunsch der CDU in die Fraktion gezogen

TOP 7.

Sachstand VHS CHANCE

(Informationsdrucksache Nr. 2745/2017 mit 1 Anlage)

Beigeordnete Dr. Markowis freut sich, dass die Umstrukturierung geklappt habe und dass die Schule für Erwachsene immer wichtiger werde. Sie habe aber noch ein paar Fragen. Sie wolle wissen, wie sich die Festanstellung der „Deutsch-als-Zweitsprache“ Lehrkräfte auswirke und ob geplant sei, das nochmal zu verlängern. Außerdem habe sie gehört, dass es nicht ausreichend Lehrkräfte für Alphabetisierungskurse gebe. Sie würde gerne wissen, wie dem Mangel entgegengetreten werden könne.

Frau Dr. Kannenberg antwortet, dass die Festanstellung der zehn DaF-Lehrkräfte bisher auf zwei Jahre befristet sei. Dadurch könne ein kontinuierliches und stabiles Kursangebot bereitgestellt werden. Um dem Kursleitermangel im Bereich der Alphabetisierungsdozenten vorzubeugen, sei an die Festanstellung der DaF-Lehrkräfte die Teilnahme an der Zusatzqualifizierung zum Alphabetisierungsdozent gekoppelt. Dadurch sei das Angebot an Alphabetisierungskursen deutlich ausgebaut worden. Gleichzeitig qualifiziere die VHS intern Kursleiter zu Alphabetisierungsdozenten weiter und auch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung mache dieses Angebot und trage einen Teil der Kosten. Da die Festanstellung ein ganz stabiler und wichtiger Baustein sei, solle die Verlängerung der Festanstellung unbedingt auf den Weg gebracht werden.

Ratsherr Klippert freut sich, dass es so gut laufe, und er hoffe, dass es mit der Fortsetzung auch noch zu einer Weiterentwicklung komme.

Ratsfrau Iri betont, wie wichtig die Aufgabe sei. Sie frage sich, wie viele Schulabbrecher es

gebe und was dagegen getan werde.

Frau Dr. Kannenberg antwortet, dass die Frage nach den Schulabbrechern so genau nicht zu beantworten sei. Die jungen Menschen befänden sich in einer Lebensumbruchsituation und da komme es durch Schwangerschaft, Freiheitsentzug, Schulden oder Schulabsentismus schon dazu, dass sie die Schule für Erwachsene ohne Abschluss verließen. Seit 2013 gebe es auch im zweiten Bildungsweg sozialpädagogische Unterstützung, was dazu geführt habe, dass die Zahl derjenigen, die zur Prüfung angetreten seien und bestanden hätten, deutlich nach oben gegangen sei. Im letzten Semester hätten nur 14 Teilnehmende von 120 nicht bestanden.

Ratsherr Yildirim fragt, warum die VHS den Honorarkräften so wenig Honorar zahle.

Frau Dr. Kannenberg äußert, dass das nicht pauschal zu beantworten sei. Es gebe Kurse, bei denen sei die Kursvorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung sehr intensiv, da sei die Bezahlung recht gut. Bei den Deutschlehrkräften sei das Honorar nach den Vorgaben des Bundes auf 35 Euro pro Stunde angepasst worden. An dieser Stelle sei eine Ungleichbehandlung der Lehrkräfte problematisch. Es gebe aber nach wie vor ein Gefälle bei den Honoraren in den unterschiedlichen Kurssparten, das sei auch weiterhin ein großes Problem. Es wäre schön, wenn alle Volkshochschulen in die Lage versetzt würden, entsprechende Honorare zu zahlen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.

Bericht der Dezernentin

Vorsitzender Bürgermeister Hermann teilt mit, dass Frau Wille den Ausschuss verlasse und Frau Fresemann nachfolge. Außerdem sei als neues beratendes Mitglied von der AfD Herr Kedar benannt worden.

Stadträtin Beckedorf lobt die gelungene Integrationspreisverleihung am 6. Dezember. Sie danke den GFZ-Jurymitglieder mit Frau Dr. Sekler als Kuratorin an der Spitze und den Kolleg_innen, die diese Veranstaltung in einem würdigen Rahmen geplant und organisiert hätten. Im Rahmen der Veranstaltung sei auch der X. Ideenwettbewerb des GFZ ausgelobt worden unter dem Thema „Grundrechte für alle, die in Hannover leben“.

Bewerbungsschluss sei der 31.1.2018. Die Unterlagen lägen aus und könnten bei Bedarf mitgenommen werden. Sie hätte gerne in einem nicht-öffentlichen Teil zum Thema Frauenbadetag berichtet, genauso wie sie es am Montag im Sportausschuss getan habe. Es mache jetzt aber keinen Sinn mehr, dies im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu tun, weil ihre Absicht durch die Presseberichterstattung zu Nichte gemacht worden sei. Sie habe den nicht-öffentlichen Teil gewählt zum Schutz der Mitarbeiter_innen und zum Schutz der Frauen, die am Freitag und Samstag die beiden Bäder zum Frauenbadetag nutzten. Die Presse komme ihrem Auftrag zur Berichterstattung nach, aber diejenigen, die sich aus dem vertraulichen Ausschuss an die Presse gewandt haben, hätten die Regeln gebrochen. Sie seien sich der Tragweite dessen, was sie getan hätten, nicht wirklich bewusst gewesen. Weiter wolle sie nicht auf die Details eingehen. Sie seien dabei, die passenden Maßnahmen zu erarbeiten. Es werde sich dabei nicht nur um organisatorische Maßnahmen handeln, sondern auch um Maßnahmen unter der großen Überschrift: Dialog und Integration. Dabei mitwirken sollen die Integrationsstelle aus dem Fachbereich Sport, die Kolle_innen aus dem Integrationsmanagement, der Bereich Migration und Integration von Frau Dr. Doering sowie Vereine aus dem MiSO-Netzwerk. Es sollen Muttersprachler_innen dazu geholt werden, eventuell würden die Schwimmvereine mit einbezogen und ein geeignetes Maßnahmenpaket geschnürt, mit dem dann auf entsprechende Situationen reagiert werden könne. Die Abschaffung der Frauenbadetage komme für sie allerdings nicht in Frage.

Beigeordnete Dr. Markowis ärgert sich sehr, dass in der Öffentlichkeit das Thema so dargestellt werde, als wenn muslimische Frauen sich nicht benehmen könnten. Durch den Frauenbadetag würden auch Frauen allgemein angesprochen, die gerne unter sich seien,

wenn sie zum Baden gingen. Sie wolle weiterhin den Frauenbadetag haben und freue sich, wenn da organisatorisch nachgearbeitet werden könne. Sie rege eine Kampagne zur Gewinnung von weiblichem Personal an, auch wenn das schwierig sei, aber ein Versuch sei es wert.

Ratsherr Döring wünscht sich, dass im Ausschuss darüber berichte werde, welche Maßnahmen ergriffen worden seien. Er finde aber auch, dass zur erfolgreichen Integration auch die Akzeptanz gemeinsamer Regeln gehöre. Es seien die Regeln zu kommunizieren, die zur Nutzung aufgestellt worden seien und die auch dazu dienten, die Sicherheit zu gewährleisten. Wenn Bäder überfüllt seien, dann seien sie zu schließen. Er habe auf seinen Reisen in islamischen Ländern keine einzige Frau in voller Bekleidung baden sehen. Es solle deutlich gemacht werden, dass gemeinsame Regeln genauso zur Integration dazugehörten wie Toleranz und Offenheit. Er fände es auch schade, wenn durch die Berichterstattung die Akzeptanz von Frauenbadetagen sinke, deshalb solle es zu einem Regelniveau kommen, das alle akzeptieren könnten.

Ratsherr Klapproth stimmt Herrn Döring inhaltlich zu. Er wünsche sich einen Bericht zu den Maßnahmen.

Stadträtin Beckedorf stimmt einer Vorstellung der Maßnahmen im Ausschuss zu. Es werde zu gegebener Zeit darüber berichtet.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

Aktuelles

Es liegen keine Wortmeldungen zu diesem Punkt vor.

Vorsitzende Bürgermeister Hermann schließt die Sitzung um 18:07 Uhr

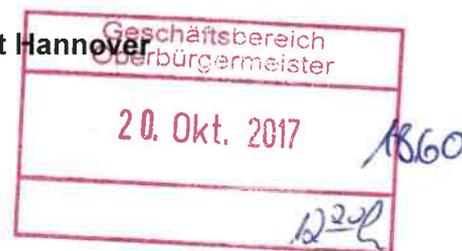
Stadträtin Beckedorf

Freseman (für das Protokoll)

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover



In den

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Internationalen Ausschuss
- Kulturausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- Organisations- und Personalausschuss
- Verwaltungsausschuss

In die Ratsversammlung

20.10.2017

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen, der Erhalt der Trägervielfalt, wobei kleinere Träger nicht benachteiligt werden sollten, und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll **vereinfacht** werden, z.B. durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger.
2. Das Zuwendungswesen soll **transparenter** werden, z.B. durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecke und deren Erfüllung. Grundsätzlich darf dies aber nicht zulasten der Trägervielfalt gehen und soll kleinere Träger nicht benachteiligen.

Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen, gegebenenfalls schrittweise, entsprechende **Zuwendungszwecke und Förderkriterien** im Austausch mit den Trägern zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen. Dies bedeutet auch, dass einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in den Fachbereichen selbst in Bezug auf die Beratung der Träger und der Bewilligung der Anträge erarbeitet werden müssen. Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge,

Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und ggf. in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

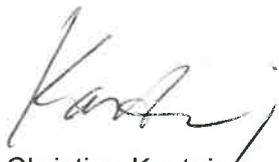
Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden.

Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen **auskömmlich** und **bedarfsgerecht** finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr **Planungssicherheit** bieten.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des **Projektes/der Institution** beteiligt ist.

Begründung:

Die Stadt Hannover vergibt im Zuwendungsbereich mehr als 80 Mio. Euro – davon waren in 2017 ca. 46 Mio. Euro freiwillige Leistungen. Die Finanzierung der Leistungen Freier Träger ist zur Prävention, Hilfe und Unterstützung von Personen in schwierigen Lebenslagen, zur Kulturvermittlung, für Bildungsprozesse und vieles mehr unabdingbar für eine solidarische, lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft.



Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende



Norbert Gast
Stv. Fraktionsvorsitzender

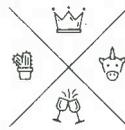


Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

08. Nov. 2017

per abgeben 13:02h

ESTD



2016

Die FRAKTION

HANNOVER

An den
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Integration Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Gleichstellungsausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung

Hannover, den 7. November 2017

Änderungsantrag § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache
Nr. 2494/2017:

Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

1. Das Zuwendungswesen soll vereinfacht werden, z.B. **insbesondere** durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger, **sowie durch eine größtmögliche Vereinheitlichung der Anträge auf Zuwendungen von Land, Region und LHH.**
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen **den freien Trägern zudem mehr eine Planungssicherheit von mindestens 3 Jahren** bieten.

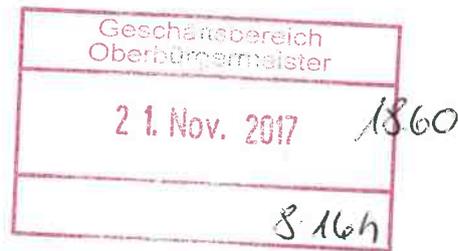
Begründung:

Erfolgt mündlich.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender

Die FRAKTION
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de



In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- & Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Sportausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

21. November 2017

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 2494/2017 (Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings)

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag,
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Dabei soll die Nutzung von Synergieeffekten zwischen Trägern mit ähnlichem Profil angestrebt werden. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger vereinfacht werden.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Jens Seidel

Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de

30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

2. Das Zuwendungswesen soll durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecke und deren Erfüllung transparenter werden. Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen entsprechende Zuwendungszwecke und Förderkriterien sowie einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in Bezug auf die Beratung der Träger und die Bewilligung der Anträge zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge, Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung der Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

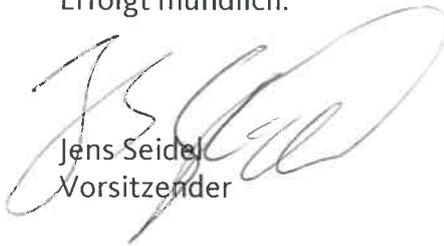
3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Trägern übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird u.a. durch eine einheitliche Beschreibung der Zuwendungszwecke seitens der Verwaltung und durch die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr Planungssicherheit bieten, indem die Zuwendungen grundsätzlich ab 2019 für 3 Jahre gewährt werden, sofern der Bedarf weiterhin besteht und laufend nachgewiesen wird.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des Projektes/der Institution beteiligt ist.
6. Reporting
Die Zuwendungsanträge sollen mess- und kontrollierbare Ziele der Trägertätigkeit enthalten. Zudem muss der Zweck der Trägertätigkeit konkret dargelegt werden. Darüber hinaus muss erläutert werden, wieso die angegebenen Ziele und Zwecke im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Reportings sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, darzulegen, ob die definierten Ziele erreicht und ob die bewilligten Mittel zweck- und zielentsprechend verwendet wurden. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtverwaltung jährlich Verwendungsnachweise sowie einen Jahresabschluss vorzulegen.

7. Aktives Controlling

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover muss ein aktives Controlling durchführen und überprüfen, ob die Zweckungszwecke weiterhin im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen und die Mittel in dem beantragten Umfang weiter erforderlich sind. Außerdem muss kontrolliert werden, ob Zuwendungsempfänger bislang ihren Verpflichtungen zum ordnungsgemäßen Nachweis der Zielerreichung und zweckentsprechenden Mittelverwendung nachgekommen sind.

Begründung:

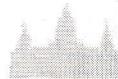
Erfolgt mündlich.



Jens Seidel
Vorsitzender

Geschäftsbereich Obortbürgermeister
25. Okt. 2017
AU:OSH

1860

**CDU**RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
In den Gleichstellungsausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

24. Oktober 2017

Antrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Umwidmung der „Stelle für Demokratiestärkung und gegen
Rechtsextremismus“**

Antrag zu beschließen:

1. Die städtische „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ (SDR), OE 50.60 wird in „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Extremismus“ umbenannt.
2. Entsprechend der dann gültigen Benennung liegt der Fokus der Arbeit der Stelle nicht mehr ausschließlich in der Bekämpfung des Rechtsextremismus, sondern in der Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus jeglicher Ausrichtung.

Begründung:

Wie spätestens seit den Vorfällen beim diesjährigen G20 Gipfel in Hamburg bekannt ist, geht von der linksextremen Szene – ebenso wie vom Rechtsextremismus – eine erhebliche Gefahr aus. Außerordentliche Gewaltbereitschaft ist auch im linksextremen Spektrum nicht selten. Es ist dementsprechend notwendig, dass sich die Stadt auch des Linksextremismus annimmt und diesen bekämpft.

Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Ratsfraktion eine Anfrage zum Umgang mit der linksextremen Szene in Hannover (DS Nr. 1739/2017) in der Ratssitzung vom 24.08.2017 eingebracht. Die erste Frage dieser Anfrage – „Welche Präventionsprogramme unterhält oder plant die Stadtverwaltung, analog zu den richtigen und notwendigen Maßnahmen gegen Rechtsextreme, zur Bekämpfung der linksextremen Szene?“ – hat die Stadtverwaltung unter anderem mit einem Verweis auf die „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ (SDR) beantwortet und auf die verschiedenen Kampagnen, Projekte und

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

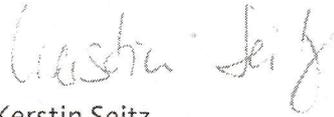
Vorsitzender: Jens Seidel

Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de

30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 Internet: www.cdu-hannover.de

Veranstaltungen der SDR zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Demokratiestärkung hingewiesen. Dieser Antwort ist nicht zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung die Aufgabe der SDR auch in der Eindämmung der linksextremen Szene sieht. Dementsprechend ist es zwingend notwendig, dass sowohl die Namensgebung, als auch der Fokus der Arbeit der SDR erweitert wird.

Nicht nur der politische, sondern auch der religiöse Extremismus hat in den letzten Jahren an Brisanz gewonnen. Tagtäglich wird in den Medien über religiös-extremistisch motivierte Angriffe berichtet. Hannover ist hier keine Ausnahme und vor diesem Hintergrund in der Pflicht, auch gegen religiösen Extremismus mit präventiven Mitteln vorzugehen.



Kerstin Seitz
stellv. Vorsitzende

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

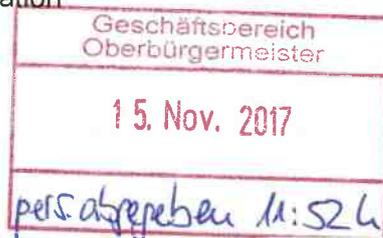
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

15.11.2017

In den

- Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- Schul- und Bildungsausschuss
- Kulturausschuss
- Verwaltungsausschuss



Antrag: gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
Offensive gegen Antisemitismus in Hannover

zu beschließen:

Die Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus führt gemeinsam mit geeigneten KooperationspartnerInnen eine Offensive gegen Antisemitismus in Hannover durch. Der Fokus liegt dabei auf der langfristig angelegten Zusammenarbeit mit Schulen, denkbar wäre die Einbindung des Netzwerks Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage.

Auftakt soll der 09. November 2018 sein. 80 Jahre nach der Reichspogromnacht ist es wichtiger denn je, das Gedenken zu bewahren. Jüdisches Leben ist Teil hannoverscher Identität. Die Bildungsoffensive soll dazu dienen, SchülerInnen und LehrerInnen, Neuzugezogenen und Alteingesessenen dieses ins Bewusstsein zu rufen und jüdisches Leben erfahrbar zu machen.

Begründung:

Die Jüdischen Gemeinden in Hannover berichten übereinstimmend von einer steigenden antisemitischen Stimmung, aber vor allem von einer großen Unsicherheit im Umgang mit dem jüdischen Leben in Hannover. Augenfällig wird insbesondere im Umgang mit Schulgruppen und deren LehrerInnen, dass vieles tabuisiert wird, anstatt offen zu fragen und zu reden, womit eine unnötige Distanz hergestellt wird.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Norbert Gast
Stellv. Fraktionsvorsitzender


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2745/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Sachstand VHS CHANCE

Das Konzept von VHS CHANCE wurde unter dem Arbeitstitel "Akademie für Erwachsene" 2015 (Info-Drucksache-Nr. 1420/2015 N1) den zuständigen Ratsgremien vorgestellt.

Die Angebote von VHS CHANCE richten sich an alle volljährigen BürgerInnen der Landeshauptstadt Hannover, die Bildungsangebote nutzen möchten, aber nicht den für Sie jeweils geeigneten Zugang finden. Damit soll die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten erhöht werden, die aufgrund unterschiedlichster Voraussetzungen Bildungsangebote kaum oder gar nicht in Anspruch nehmen.

Die verbesserte Zugänglichkeit sollte vor allem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Neustrukturierung: Bündelung aller gemeinwohlorientierten Angebote der VHS Hannover in einem gemeinsamen Bereich (OE 43.1 VHS CHANCE);
- Bildungsberatung: Information und Multiplikation der Angebote und der damit verbundenen Anschlussmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der VHS Hannover durch eine hausinterne, entgeltfreie und freiwillige Bildungsberatung;
- Übergänge: Harmonisierung der gemeinwohlorientierten Angebote der VHS Hannover, sodass Übergänge zwischen den Angeboten für TeilnehmerInnen nahtlos möglich sind. Die Angebote sollen so miteinander verzahnt werden, dass eine Bildungskette entsteht.

Für die Realisierung war ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen.

Im Herbst 2016 erfolgte mit der Info-Drucksache Nr. 2145/2016 die Veröffentlichung des Sachstands zur "Halbzeit".

VHS CHANCE ist eine Maßnahme im Rahmen des Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“.

Der in der Anlage dieser Drucksache beigefügte Sachstandsbericht informiert

- a) über das Ergebnis der Neustrukturierung und die damit verbundene Aufgabenzuordnung,
- b) die Bildungsberatung und die Ergebnisse der Evaluation,
- c) die konkrete Gestaltung von Übergängen innerhalb und außerhalb der VHS Hannover.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote von VHS CHANCE berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen gleichermaßen.

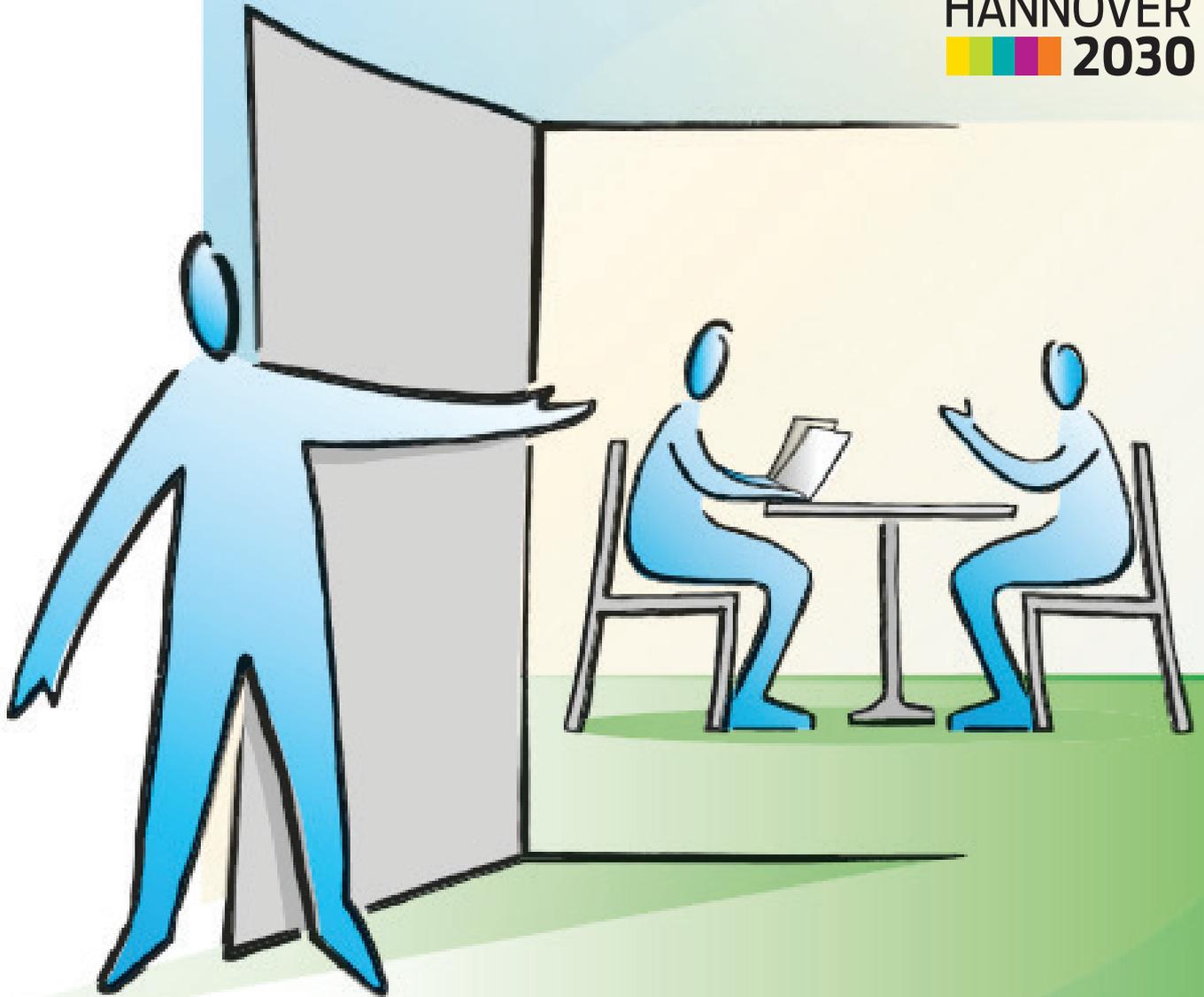
Kostentabelle

Für das Vorhaben stehen Sachmittel im Umfang von 400.000 EURO p.a. und Personal im Umfang von drei Vollzeitstellen (zwei Stellen TvöD-E11 „Bildungsberatung“ sowie eine Stelle TvöD-06 Sachbearbeitung) zur Verfügung.

43

Hannover / 10.11.2017

Mein
HANNOVER
 **2030**



Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover

VHS CHANCE SACHSTANDSBERICHT 2017

www.vhs-hannover.de

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

**HAN
NOV
ER** 

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Struktur VHS Chance und Aufgabenzuordnung	2
3.	Bildungsberatung	3
3.1.	Was ist Bildungsberatung?	4
3.2.	Zielgruppen und Ziele der Bildungsberatung	4
3.3.	Vorläufige Auswertung der Evaluation	5
4.	Bildungscoordination	8
5.	Bildungskette: Übergänge in – und extern, Kooperationen.....	9
6.	Bausteine der Bildungskette an der VHS Hannover	12
6.1.	Grundbildungsangebote Alphabetisierung, Alphabetisierung im Bereich Deutsch als Fremdsprache, Ankommenskurse mit und ohne Alphabetisierungsinhalte	12
6.2.	Sprachkurse: Basissprachkurse Deutsch (SEG), Integrationskurse, Berufssprachkurse nach §45 DeuFöV, Kurse für Deutsch als Fremdsprache	13
6.3.	Schulabschlussbezogene Kurse	14
6.4.	Berufsqualifizierende Kurse	15
6.5.	Offene Hochschule, Immaturenkurse und Deutschkurse für Höherqualifizierte.....	16
7.	Innovation durch Projekte	17
8.	Fazit und Empfehlung	18

1. Einleitung

Das Konzept von VHS CHANCE wurde unter dem Arbeitstitel "Akademie für Erwachsene" 2015 (Info-Drucksache-Nr. 1420/2015 N1) den zuständigen Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover vorgestellt.

Die Angebote von VHS CHANCE richten sich an alle volljährigen BürgerInnen der Landeshauptstadt Hannover, die Bildungsangebote nutzen möchten, aber nicht den für Sie jeweils geeigneten Zugang finden. Damit soll die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten erhöht werden, die aufgrund unterschiedlichster Voraussetzungen Bildungsangebote kaum oder gar nicht in Anspruch nehmen.

Die verbesserte Zugänglichkeit sollte vor allem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Neustrukturierung: Bündelung aller gemeinwohlorientierten Angebote der VHS Hannover in einem gemeinsamen Bereich (OE 43.1 VHS CHANCE);
2. Bildungsberatung: Information und Multiplikation der Angebote und der damit verbundenen Anschlussmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der VHS Hannover durch eine hausinterne, entgeltfreie und freiwillige Bildungsberatung;
3. Übergänge: Harmonisierung der gemeinwohlorientierten Angebote der VHS Hannover, sodass Übergänge zwischen den Angeboten für TeilnehmerInnen nahtlos möglich sind. Die Angebote sollen so miteinander verzahnt werden, dass eine Bildungskette entsteht.

Für die Realisierung war ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen.

Im Herbst 2016 erfolgte mit der Info-Drucksache Nr. 2145/2016 die Veröffentlichung des Sachstands zur "Halbzeit".

VHS CHANCE ist eine Maßnahme im Rahmen des Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“.

Dieser Sachstandsbericht informiert

- a) über das Ergebnis der Neustrukturierung und die damit verbundene Aufgabenzuordnung,
- b) die Bildungsberatung und die Ergebnisse der Evaluation,
- c) die konkrete Gestaltung von Übergängen innerhalb und außerhalb der VHS Hannover.

Zusätzlich werden die in der Bildungskette verfügbaren Angebote dargestellt und gezeigt, wie Projekte in der neuen Bereichsstruktur zur Erprobung innovativer Maßnahmen eingesetzt werden.

2. Struktur VHS Chance und Aufgabenzuordnung

Der Bereich VHS Chance umfasst alle gemeinwohlorientierten Angebote der VHS Hannover. Die Angebote sind drei Teams zugeordnet, wobei jedes Team bestimmte Themenschwerpunkte bearbeitet:

43.10 Team Integration – Angebote zur Teilhabe durch Spracherwerb Deutsch sowie Unterstützungsstrukturen

43.11 Team Schule für Erwachsene – Angebote zur Alphabetisierung, Grundbildung sowie zum Nachholen von Schulabschlüssen bzw. zum Erwerb der Hochschulzugangs-berechtigung.

43.12 Team Beruf und Karriere – Angebote zur beruflichen Qualifizierung und IT-Bildung sowie Angebote zum Übergang in den Arbeitsmarkt

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Themenvielfalt in VHS Chance:

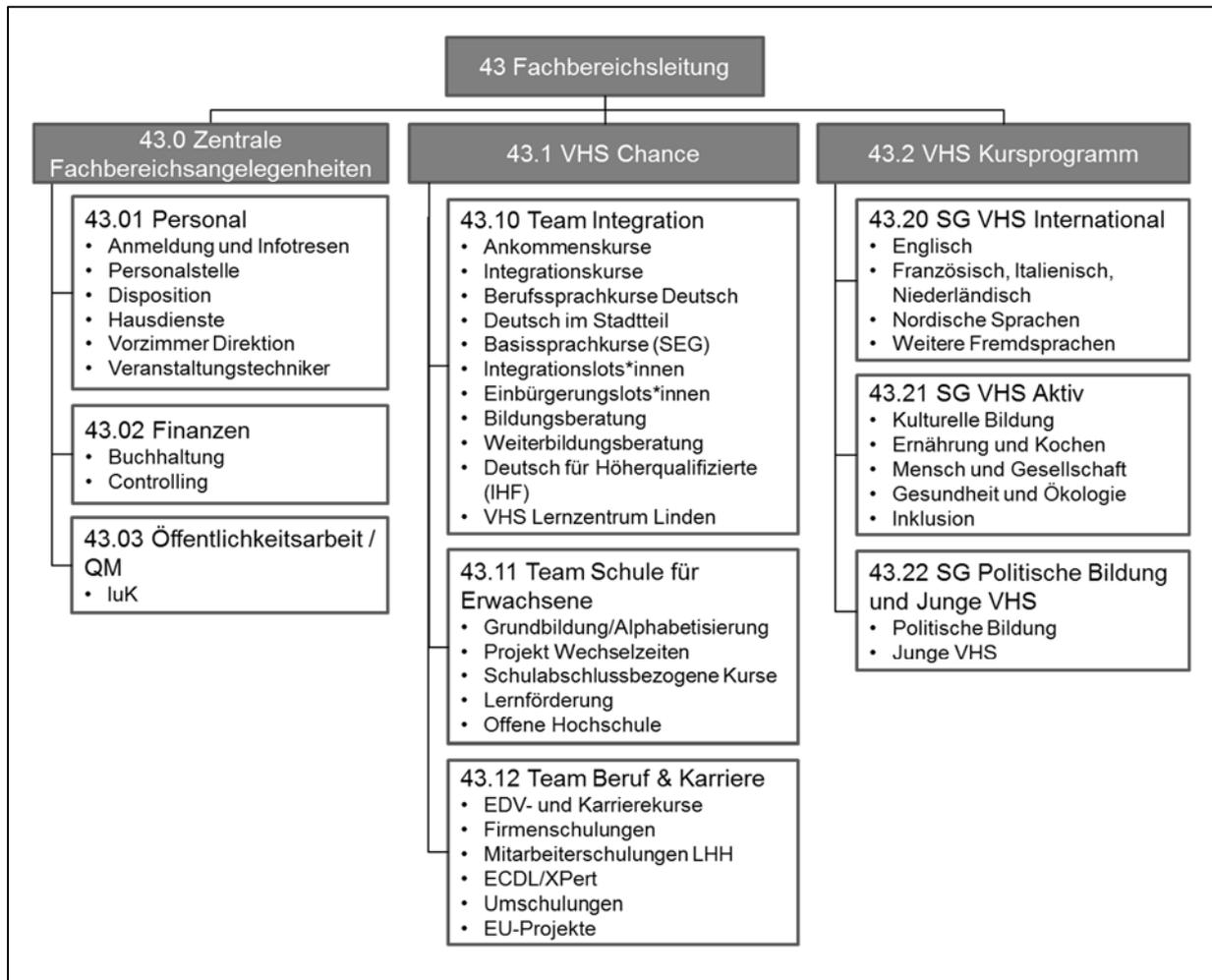


Abbildung 1: Struktur der VHS Hannover mit der Fachbereichswertung am 1.11.2015. Die gemeinwohl-orientierten Angebote sind im Bereich 43.1 VHS Chance gebündelt.

3. Bildungsberatung

Integration ist mehr als nur ein erfolgreicher Spracherwerb. Sie beinhaltet außerdem Orientierung und anwendbares Wissen bezüglich der gesellschaftlichen Strukturen, in denen sich die RatsucherInnen bewegen. Das Ziel von VHS Chance ist daher, die Entwicklung von aufeinander aufbauenden, abgestimmten Angeboten und Unterstützungsstrukturen für Menschen mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Migrationshintergrund, Fluchterfahrung, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen, Nachholen von Schulabschlüssen, BerufsrückkehrerInnen etc.). Die Übergänge zwischen den Angeboten sollen möglichst reibungslos für die TeilnehmerInnen gestaltet werden. Hierfür bedarf es der fundierten Information über Angebote, Teilnahmevoraussetzungen, Dauer, Kosten usw. um eine Orientierung zu ermöglichen.

Die Bildungsberatung wurde als hausinternes Angebot zur gezielten Beratung von KursteilnehmerInnen und InteressentInnen aufgebaut. Sie ist die zentrale Schnittstelle zwischen den Bildungsangeboten der VHS Hannover, insbesondere im Bereich VHS Chance. Die Bildungsberatung identifiziert zusammen mit dem TeilnehmerInnen Übergangsmöglichkeiten und versucht, diese im Sinne einer Bildungskette bewusst zu gestalten.

3.1. Was ist Bildungsberatung?

Das zugrundeliegende Selbstverständnis von Bildungsberatung sieht den Beratungsprozess als einen ebenbürtigen Austausch zwischen BeraterIn und RatsucherIn an. Ziel ist es, mithilfe standardisierter Methoden das Bildungsanliegen herauszuarbeiten, persönliche Stärken und Kompetenzen zu analysieren und gemeinsam mit der ratsuchenden Person mögliche Bildungswege zu entwickeln. Im Rahmen eines gelungenen Beratungsprozesses werden die ratsuchenden Personen befähigt, für sich eine emanzipierte Entscheidung über den individuellen weiteren Bildungsweg treffen zu können und die nötigen Schritte zur Umsetzung selbst zu initiieren.

Die Beratungen sind stets entgeltfrei, freiwillig, vertraulich und zugänglich für alle TeilnehmerInnen und InteressentInnen der Angebote der VHS Hannover.

Der Zugang zur Beratung erfolgt in der Regel durch einen persönlichen Erstkontakt. Dieser erfolgt entweder direkt im (Deutsch-)Kurs, in dem sich die BildungsberaterInnen und ihr Angebot vorstellen, zu den offenen Sprechzeiten in den Beratungsbüros sowie per Telefon oder E-Mail. Des Weiteren besteht für die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, bei entsprechendem Beratungsbedarf die KursleiterInnen anzusprechen, woraufhin die ratsuchenden Personen direkt an die Bildungsberatung weitergeleitet werden. Dieses erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den ProgrammbereichsleiterInnen und KursleiterInnen der Deutschangebote.

Die Bildungsberatung ist örtlich an den zwei größten Standorten der VHS Hannover angesiedelt – dem Haus der VHS Hannover und dem Lindener Rathaus. Begründet ist dieses in dem dortigen Angebot an Deutschkursen, sodass ein optimaler Zugang zu den Beratungsangeboten gewährleistet wird.

3.2. Zielgruppen und Ziele der Bildungsberatung

Als Bildungsberatungsstelle der VHS Hannover richtet sich die Beratung in erster Linie an die KursteilnehmerInnen der VHS-Angebote. Ebenfalls in die Beratung eingeschlossen sind diejenigen, die sich für einen Kurs, eine Qualifizierung oder Weiterbildung bei der VHS Hannover interessieren und sich über ein passendes Angebot informieren möchten. Folgende Zielgruppen stehen hierbei besonders im Fokus:

- Geflüchtete, die die Schulpflicht erfüllt haben
- Personen mit Migrationshintergrund
- Geflüchtete und MigrantInnen mit kognitiven und physischen Beeinträchtigungen

Die Bildungsberatung spricht daher insbesondere die Personengruppen an, die in einem besonderen Maße Unterstützung und Orientierung bei der Integration in Deutschland benötigen. Es wird den ratsuchenden Personen transparent aufgezeigt, welche Anliegen in der Bildungsberatung besprochen werden können und an welchen Stellen eine andere Fach(beratungs)stelle geeigneter erscheint. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den KollegInnen der VHS Hannover und deren Fachberatungsangeboten, mit der Weiterbildungsberatung Hannover sowie Beratungsstellen anderer Träger. Die Weiterbildungsberatung Hannover ist ein Kooperationsprojekt zwischen der VHS Hannover und dem Bildungsverein Verein für Soziales Lernen und Kommunikation e.V.

Zusammenfassend hat die Bildungsberatung folgende Zielsetzungen:

- Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben in Deutschland
- Unterstützung bei der Orientierung hinsichtlich der Bildungs- und Integrationsangebote in der Stadt und der Region Hannover

- Hilfestellung bei einer selbstständigen Entscheidungsfindung bezüglich des Bildungswegs leisten
- gegebenenfalls Weiterleitung zu Fachberatungsstellen, anderen Bildungsanbietern und Behörden
- Verringerung von Wartezeiten zwischen Maßnahmen
- Vorbeugung möglicher Kursabbrüche

Als Teil des Konzeptes der Bildungsberatung wird außerdem auf Wunsch der RatsucherInnen eine niedrigschwellige Sprachstandsfeststellung und/oder Kompetenzbilanzierung durchgeführt. Für die Sprachstandsfeststellung wurde von den BildungsberaterInnen, in enger Abstimmung mit dem Programmbereich Deutsch als Fremdsprache, ein eigener Grammatiktest entwickelt. Die Kompetenzbilanzierung beinhaltet eine eigene Methodensammlung der BeraterInnen aus bereits vorhandenen und bewährten Verfahren der Kompetenzfeststellung, die je nach Bedarf individuell eingesetzt wird.

Im Rahmen der Basissprachkurse Deutsch aus Landesmitteln (SEG, siehe Kapitel 6.2) ist ein umfangreiches Kompetenzfeststellungsverfahren vorgesehen. Dieses umfasst eine Kurseinheit über das deutsche Bildungs- und Berufssystem, ein individuelles Bildungsberatungsgespräch sowie die individuelle Kompetenzfeststellung durch den Kompetenzfeststellungsbogen. Die Bildungsberatung war an der Entwicklung des Bogens beteiligt und führt alle drei Bestandteile des Kompetenzfeststellungsverfahrens für die entsprechenden Kurse an der VHS Hannover durch. Insgesamt wird in 2017 an der VHS Hannover mit voraussichtlich rund 100 Personen dieses Verfahren durchgeführt.

3.3. Vorläufige Auswertung der Evaluation

Der Auswertung liegen die Fallzahlen ab Dezember 2016 (beginnend mit der Testphase) bis einschließlich August 2017 zugrunde. Statistisch erfasst wurden Beratungsgespräche qua Definition (siehe Kap. 3.1), Kurzberatungen sowie Netzwerkarbeit. Unter Kurzberatungen werden hier Beratungsgespräche gefasst, die nicht alle Merkmale einer vollumfänglichen Beratung erfüllen.

Zwischen Dezember 2016 und August 2017 wurden durch die 2,5 BeraterInnenstellen insgesamt 176 vollumfängliche Beratungsgespräche sowie rund 550 Kurzberatungen durchgeführt. Deutlich wird, dass für einen Großteil der Anliegen keine vollumfänglichen Beratungsgespräche nötig sind. Der Evaluationsbogen wurde bislang bei vollumfänglichen Beratungsgesprächen eingesetzt, aufgrund des hohen Aufkommens an Kurzberatungen soll er zukünftig für den Einsatz in solchen Beratungen angepasst werden.

Die Vernetzungsgespräche belaufen sich auf einen zeitlichen Umfang von 1163 Stunden.

Wichtigster Zugangsweg in die Beratung ist die Vorstellung der BildungsberaterInnen in den Deutsch- und Integrationskursen der VHS Hannover, verbunden mit der Möglichkeit, gleich vor Ort einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Nachfrage nach Bildungsberatung mit den Lebensumständen der TeilnehmerInnen korreliert: So bestand der höchste Beratungsbedarf in Kursen, die ein höheres Sprachniveau erfordern (B1 bis C1). Das Sprachniveau B1 ist die erste realistische Einstiegsmöglichkeit in den Erwerb formaler Qualifikationen (zum Beispiel den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses) sowie zum Übergang in Erwerbstätigkeit.

Der geringste Beratungsbedarf hingegen bestand in den Ankommenskursen. In diesen Kursen wird Deutsch auf sehr niedrigem A1-Niveau – teils sogar noch mit Alphabetisierungsanteilen – vermittelt.

Dies kann sowohl durch die hohen sprachlichen Hürden begründet werden als auch die persönlichen Lebensumstände der TeilnehmerInnen: Die Zielgruppe der Ankommenskurse sind Geflüchtete, die noch nicht lange in Deutschland leben. Häufig haben diese Personen noch einen ungeklärten Aufenthaltsstatus; Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Studium sind für sie noch nachrangig.

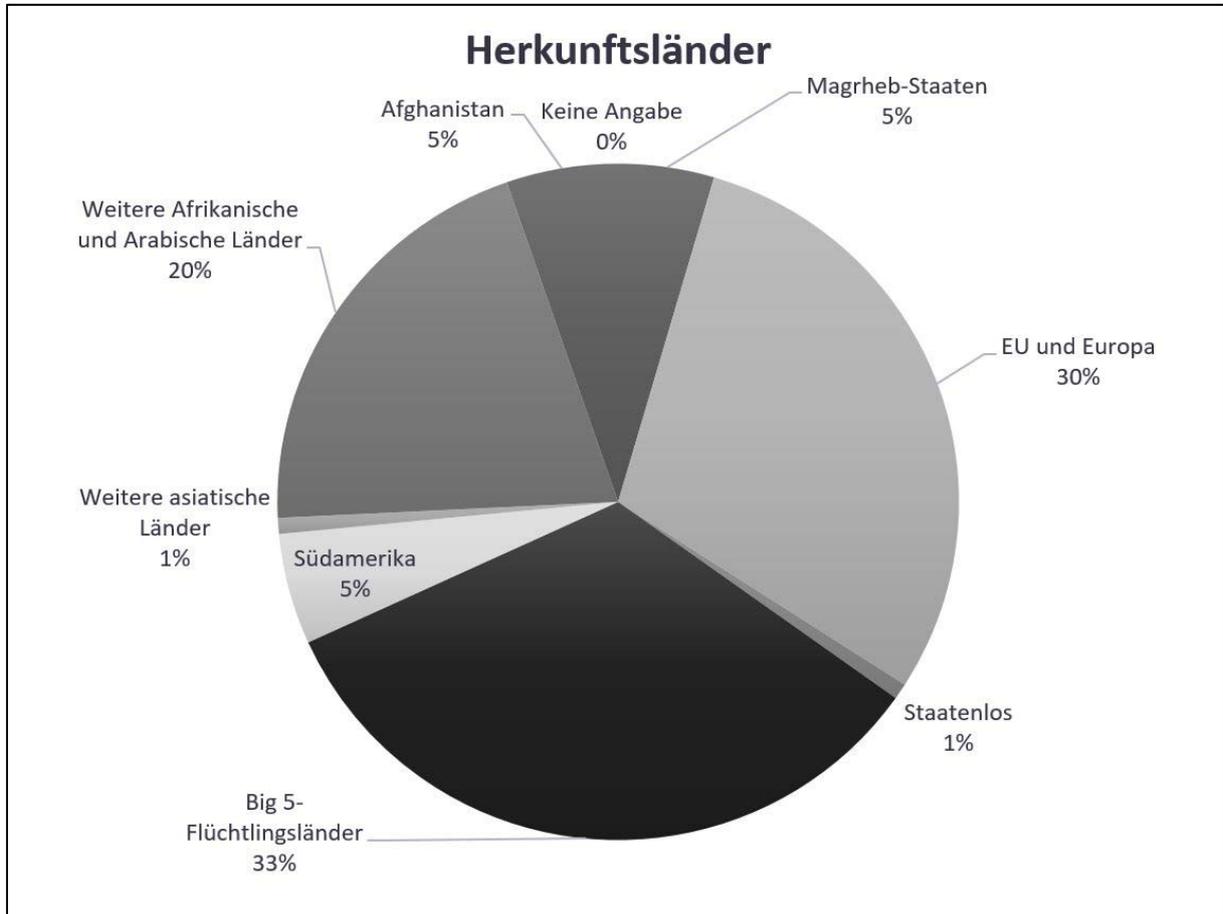


Abbildung 2: Verteilung der RatsucherInnen anhand ihrer Herkunftsländer (n=176).

Insgesamt wurden bisher TeilnehmerInnen aus 32 verschiedenen Herkunftsländern beraten. Die Geflüchteten aus den Big-5-Flüchtlingsländern (d.h. derzeit Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea) und den afrikanischen/arabischen Ländern bilden dabei die größten Gruppen, gefolgt von den Neuzugewanderten aus den europäischen Ländern und der EU. Anhand der Verteilung wird deutlich, dass nicht nur die Zielgruppe der Geflüchteten einen hohen Beratungsbedarf hat, sondern auch Neuzugewanderte.

Die folgenden Grafiken zeigen die Verteilung der Beratungsfälle bezüglich Altersstruktur und Geschlecht:

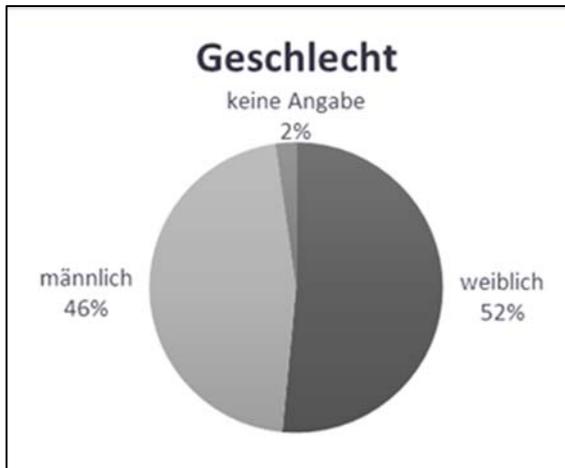


Abbildung 3: Verteilung der TeilnehmerInnen in der Bildungsberatung nach Geschlecht (n=176).

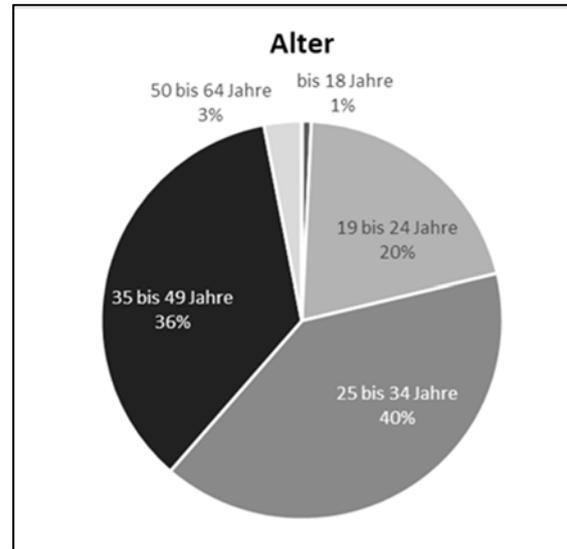


Abbildung 4: Verteilung der TeilnehmerInnen in der Bildungsberatung nach Alter (n=176).

Gemäß der Abbildung 4 ist das Geschlechterverhältnis der RatsucherInnen nahezu ausgewogen. Abbildung 5 zeigt, dass die Gruppe der 25- bis 35-jährigen am stärksten repräsentiert ist, gefolgt von den 35- bis 49-jährigen. Drittstärkste Gruppe ist die der 19- bis 24-jährigen. Diese Personen befinden sich im erwerbsfähigen Alter und haben ein hohes Interesse, in den Arbeitsmarkt einzumünden. Unter 18-Jährige und über 50-Jährige werden kaum erreicht. Dieses entsprach den vorherigen Vermutungen, da unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge durch spezielle Unterstützungsangebote bereits versorgt werden und sich über 50-Jährige weniger mit Fragen um Ausbildung und Studium befassen, da diese für gewöhnlich für sie nicht mehr in Frage kommen. Des Weiteren existieren bisher nur wenige Angebote für diese Altersgruppe.

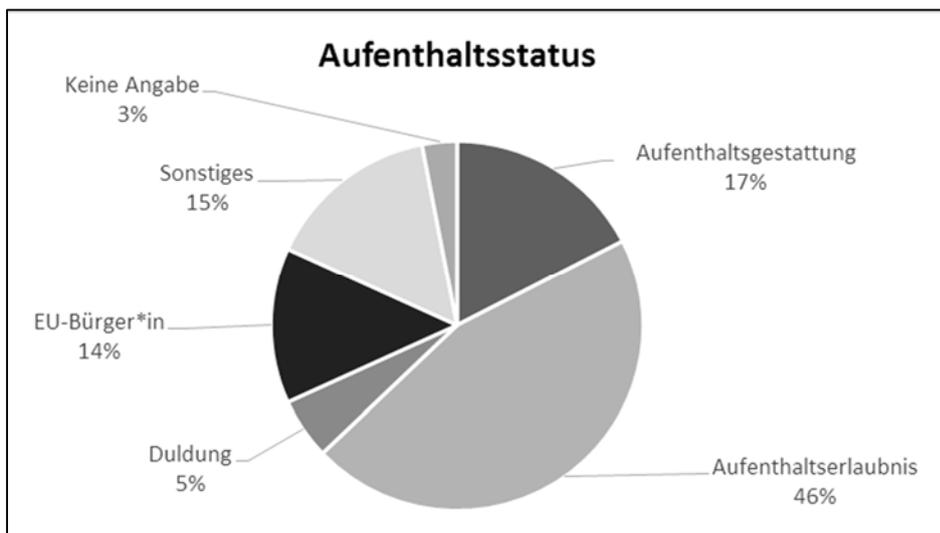


Abbildung 5: Verteilung der RatsucherInnen nach aufenthaltsrechtlichem Status (n=176).

Die EU-BürgerInnen, EuropäerInnen und Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis zusammen bilden die große Gruppe derer, die aufgrund ihrer Zukunftsperspektive in Deutschland gemeinsam mit den Bildungsberaterinnen an ihrem weiteren beruflichen Weg arbeiten möchten.

Personen, die mit einer Verpflichtung zur Ausreise rechnen müssen, planen für gewöhnlich nicht in größeren zeitlichen Spannen. Somit sind Ausbildungen oder Studiengänge für sie nicht von Interesse.

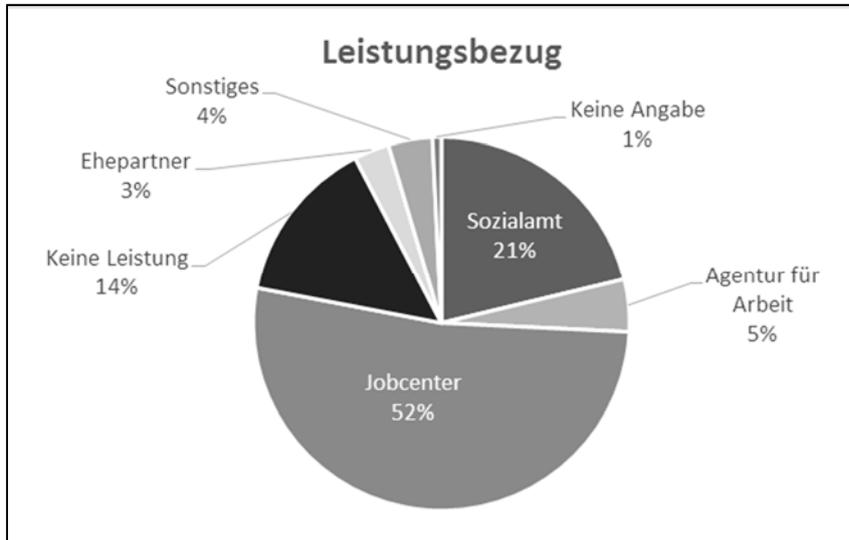


Abbildung 6: Finanzieller Status der RatsucherInnen nach Bezugsangeboten (n=176).

Die deutliche Mehrheit der RatsucherInnen befindet sich in Sozialleistungsbezug oder ist anderweitig auf finanzielle Unterstützungssysteme angewiesen. Für diese Zielgruppe ist die Bildungsberatung eine zentrale Orientierungshilfe, um in den Arbeitsmarkt einzumünden und damit die genannten Unterstützungssysteme langfristig zu verlassen.

Der Großteil der RatsucherInnen kommt aus der Stadt Hannover, manche wohnen aber auch in der Region Hannover. Einige wenige besuchen die Bildungsberatung, obwohl sie von ihren Wohnorten im Umland einen weiten Weg in Kauf nehmen müssen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass allgemein ein hoher Bedarf an dem Beratungsangebot besteht und dieses bei den TeilnehmerInnen auch einen so hohen Stellenwert besitzt, dass Beratungstermine nur selten ausfallen. Es ist anzunehmen, dass diese Nachfrage auch zukünftig hoch bleiben wird, da auch eine große Anzahl von EU-BürgerInnen und EuropäerInnen die Bildungsberatung besucht und dieses Angebot gerade für Menschen in prekären Lebensverhältnissen eine entscheidende Hilfe zur Selbsthilfe darstellt.

4. Bildungskoordination

Neben der Bildungsberatung als zentraler Anlaufpunkt für TeilnehmerInnen an der VHS Hannover wurde in der Drucksache DRS 1420/2015 N1 die Einrichtung einer BildungskordinatorInnenstelle vorgeschlagen. Die BildungskordinatorIn solle Integrationsangebote im Stadtgebiet sichtbar machen und mit den AkteurInnen Vereinbarungen über gemeinsame Verfahren der Sprachstandsfeststellung sowie die Weiterleitung von TeilnehmerInnen treffen. Ziel ist es, die knappe Ressource „Sprachkurs“ effektiver auf TeilnehmerInnen zu verteilen, Unterbelegungen bei Trägern durch Wartelisten anderer Träger abzufedern und einen einheitlichen Qualitätsstandard bei der Sprachstandsfeststellung einzuführen.

Durch die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlichte Förderlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ ergab sich die Möglichkeit, das Thema Bildungskoordination zusammen mit der Region Hannover in einem gemeinsamen Projekt

zu vereinen. Der Projektantrag war erfolgreich; die Bildungskordinatorin konnte im Februar 2017 ihre Arbeit an der VHS Hannover aufnehmen.

Im ersten Schritt übernahm die Bildungskordinatorin die strategische Ausrichtung des von der VHS Hannover koordinierten Teils der Landessprachkurse: die VHS Hannover fungiert hier als administrierende Einrichtung und ist als solche beauftragt, die Verteilung der Fördermittel an Deutschkursträger im Stadtgebiet zu steuern. Die Bildungskordinatorin entscheidet dabei über die Förderung von Kursen nach strategischen Aspekten, wie der örtlichen Erreichbarkeit und der Zielgruppenausrichtung des Kurses, und kann somit Lücken in der Angebotsstruktur schließen.

Im Zeitraum März 2017 bis März 2018 wird die Verteilung von 67 Kursen mit insgesamt 1340 Kursplätzen in der Landeshauptstadt koordiniert. Hierbei werden insbesondere Kurse gefördert, die mit berufsfördernden Maßnahmen verknüpft sind und Neuzugewanderten somit in besonderem Maße Entwicklungschancen eröffnen. Ein Augenmerk wird auch auf die Finanzierung von Anschlusskursen an bereits laufende Maßnahmen gelegt, um eine lückenlose Förderung im Sinne einer Bildungskette zu garantieren.

Die Arbeit erfolgt im ständigen Austausch mit dem Team 50.13 „Grundsicherung nach dem SGB II“ der Region Hannover, welchem die Administration der Landessprachkurse in den Kommunen der Region Hannover obliegt. Im Rahmen der Förderrichtlinie für die Landessprachkurse müssen seit April 2017 Kompetenzfeststellungen mit den TeilnehmerInnen durchgeführt werden (siehe Kapitel 3.2 Bildungsberatung). Dies wurde als Anlass genutzt, erstmals gemeinsam einheitliche Qualitätsstandards zu definieren.

Konkret haben die Bildungskordinatorin, die Bildungsberatung der VHS Hannover, das Team 50.13 „Grundsicherung nach dem SGB II“ der Region Hannover sowie der Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V. in Kooperation mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit einen einheitlichen Bogen zur Ermittlung von Kompetenzen erarbeitet. Dieser steht nun unentgeltlich über 20 Anbietern von Landessprachkursen in der Landeshauptstadt und der Region Hannover zur Verfügung. Ziel ist es, durch ein derart abgestimmtes Verfahren einerseits die Qualität der Deutschkurse zu steigern und andererseits den TeilnehmerInnen einen reibungslosen Übergang in Folgemaßnahmen zu ermöglichen.

5. Bildungskette: Übergänge in – und extern, Kooperationen

In Form von aufeinander aufbauenden Angeboten entstehen nahtlose Übergänge, die Lücken in Bildungsbiografen verhindern beziehungsweise schließen. Die Harmonisierung der gemeinwohlorientierten Angebote im Sinne einer Bildungskette dient somit dazu

- Anschlussperspektiven zu ermöglichen,
- Bildungswege zu verkürzen,
- Abbrüche zu verhindern,
- Lebenslanges Lernen zu fördern und
- Unterstützung beim Übergang in Ausbildung, Studium oder Beruf zu geben.

Im ersten Schritt wurden Curricula von bereits bestehenden Kursangeboten angepasst und dadurch Angebotslücken gefüllt. Als besonders effektives Instrument haben sich außerdem die Basissprachkurse erwiesen, die untereinander kombinierbar sind und auf verschiedenen Sprachniveaus eingesetzt werden können.

Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Systematisierung der gemeinwohlorientierten Kursangebote:

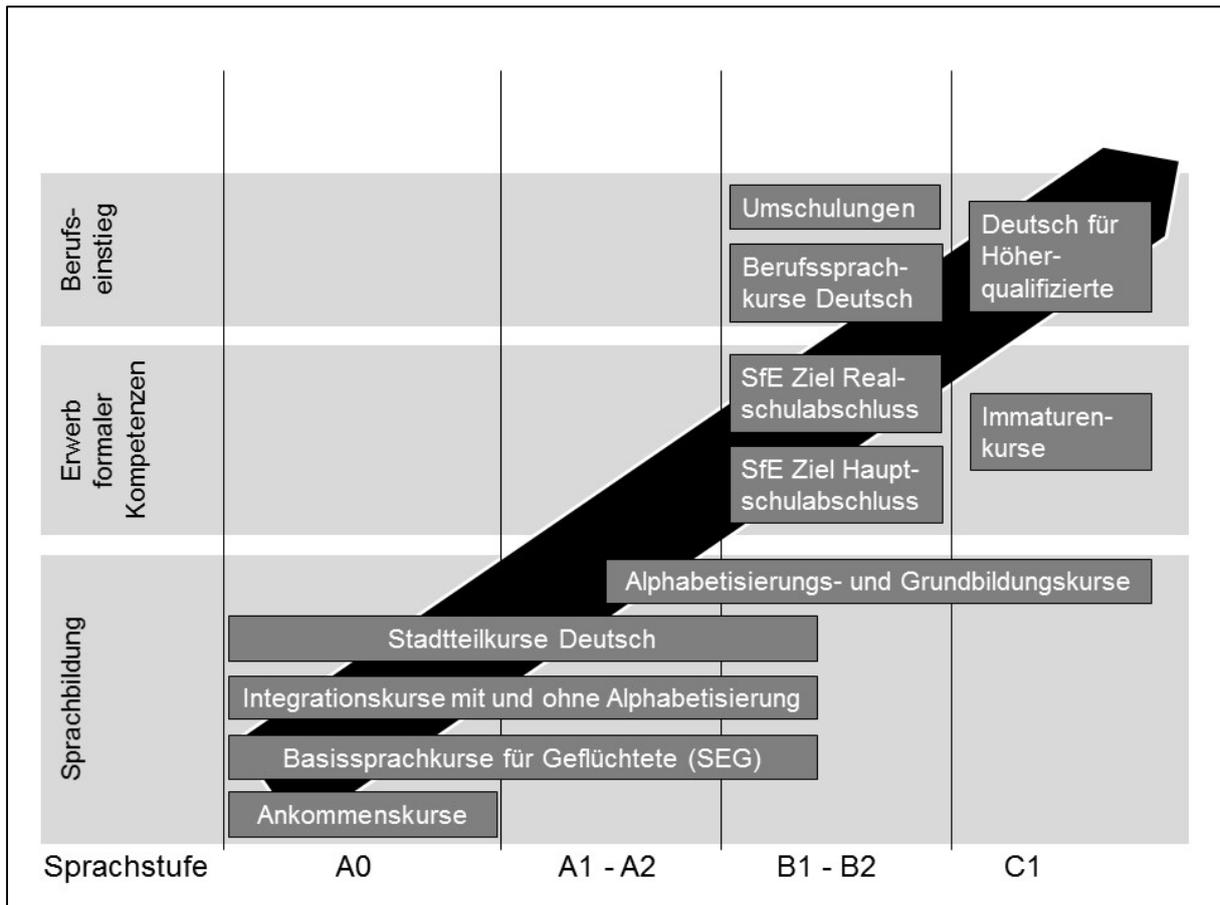


Abbildung 7: Systematik der Sprachlern- und Unterstützungsangebote der VHS Hannover mit Übergangsmöglichkeiten im Sinne einer Bildungskette.

Bei der Regelung der Übergänge nimmt die Bildungsberatung ebenfalls eine zentrale Rolle ein: Sie schafft nicht nur Orientierung für TeilnehmerInnen, sondern multipliziert auch Nachsteuerungsbedarfe aus TeilnehmerInnenperspektive in die Teams und Sachgebiete. So wurden beispielsweise die Dokumentationsanforderungen an die Übergänge (Sprachstände, etc.) zusammen mit den betroffenen Programmbereichen erarbeitet.

Bei externen Übergängen, zum Beispiel bei Vermittlung von VHS-TeilnehmerInnen in Angebote anderer Bildungsträger, ist die Bildungsberatung die Instanz, die kontinuierlich die programmbereichsspezifischen Netzwerke erweitert, aber auch bündelt, systematisiert und allen MitarbeiterInnen von VHS Chance zugänglich macht.

Die folgende Grafik zeigt das aktuelle Schnittstellenportfolio der Bildungsberatung:

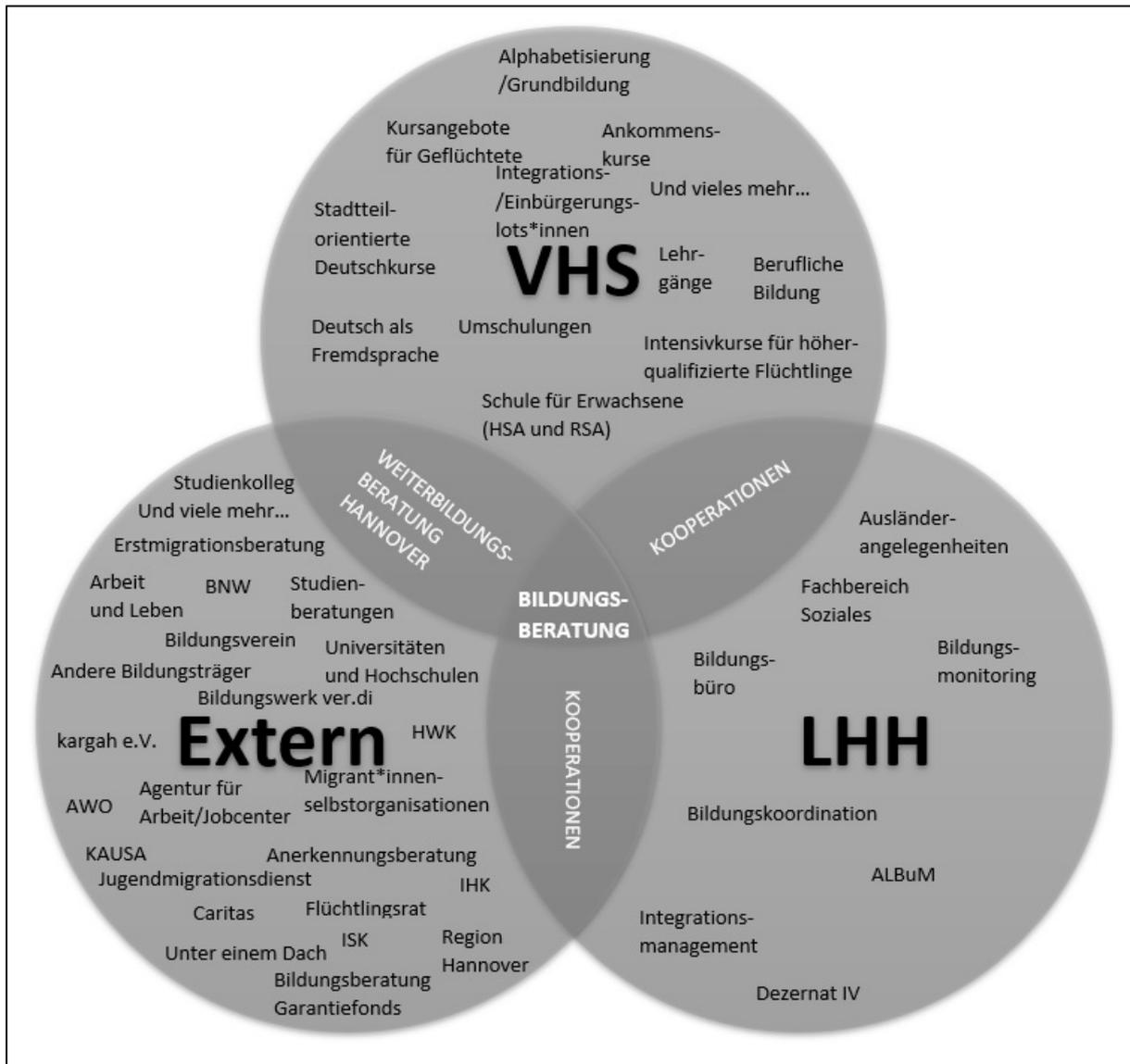


Abbildung 8: Schnittstellenportfolio der Bildungsberatung der VHS Hannover.

Die Übergänge zwischen den Angebotssegmenten erfordern ein enges Zusammenspiel aller Beteiligten. An den folgenden zwei fiktiven Fallbeispielen soll verdeutlicht werden, wie TeilnehmerInnen in einem mehrjährigen Durchlaufen verschiedener Angebotsbausteine fit für den Übergang in Ausbildung oder Beruf gemacht werden.

- Fallbeispiel 1:

Frau X ist eine 20-jährige Geflüchtete, welche eine Sprintklasse einer BBS besucht hat. Dort wurde festgestellt, dass X nicht ausreichend alphabetisiert ist, um dem Unterricht zu folgen. Daher wird X, welche in der Sprintklasse der BBS das Sprachniveau A1 erreicht hat, an die VHS Hannover überwiesen. In der Fachberatung wird der Alphabetisierungsbedarf konkretisiert und X in einen Alphabetisierungskurs aufgenommen. Zum Kursende fragt der Dozent nach Übergangswünschen. X möchte gerne den Schulabschluss machen und dann eine Ausbildung zur Kinderkrankenschwester absolvieren. Der Dozent meldet die TeilnehmerInnen, die weit genug alphabetisiert sind, an das Team Schule für Erwachsene.

Auch X ist dabei. Für alle gemeldeten TeilnehmerInnen wird ein Platz in einem Grundkurs reserviert. X wechselt in den Grundkurs und wird dort auf das schulische Lernen vorbereitet. Zu Ende des Grundkurses hat sie ein solides Sprachniveau B1 erreicht und kann in das erste Semester mit Ziel Hauptschulabschluss wechseln. Ihre Leistung ist so gut, dass sie nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses ein Jahr später in das dritte Semester mit Ziel Realschulabschluss wechseln kann.

- Fallbeispiel 2:

Herr Y hat in seiner Flüchtlingsunterkunft einen Ankommenskurs absolviert. Nun möchte er gerne weiter Deutsch lernen. Die Dozentin meldet die Teilnehmer für einen Basissprachkurs A1. Herr Y absolviert auch diesen und kann dann mit einer Integrationskursberechtigung einen Integrationskurs besuchen. Einer erneuten Sprachprüfung muss er sich nicht unterziehen, da seine Dozentin auf dem Übergangsformular bestätigt hat, dass er das Sprachniveau A2 erreicht hat. Y lernt jetzt in einem Integrationskurs mit Ziel B1.

Da er noch nicht weiß, wie es für ihn weitergeht, nutzt er das Angebot, sich von der Bildungsberaterin über Anforderungen an Ausbildung, Beruf und Erwerbstätigkeit zu informieren. Nach zwei Sitzungen weiß Y, wo er seine im Heimatland erworbenen Zeugnisse anerkennen lassen kann und welche Schritte er gehen kann, um sein Berufsziel, Tiefbauingenieur, zu erreichen.

6. Bausteine der Bildungskette an der VHS Hannover

Von Angeboten der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium decken die Angebote der VHS Hannover eine breite Palette ab. Die Bausteine werden in den folgenden Unterkapiteln beschrieben und Übergänge kenntlich gemacht.

6.1. Grundbildungsangebote Alphabetisierung, Alphabetisierung im Bereich Deutsch als Fremdsprache, Ankommenskurse mit und ohne Alphabetisierungsinhalte

Ausgehend von den Grundbildungsbedarfen der TeilnehmerInnen lässt sich das Angebot der VHS Hannover in zwei Kernsegmente untergliedern: Alphabetisierungsangebote für MuttersprachlerInnen sowie kombinierte Angebote aus Alphabetisierung und dem Spracherwerb Deutsch als Fremdsprache (DaF)/Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Segment 1: Alphabetisierungsangebote für MuttersprachlerInnen in Deutsch

Angebot	Zielgruppe	Zugänge	Spezifika	Übergänge in ..
„klassischer“ Alphabetisierungskurs	Deutsch-MuttersprachlerInnen	Beratungsgespräch durch den Programmbereich	Umfang 83 UE, aktuell 11 Kurse	• Grundkurs

Segment 2: Kombinationsangebote aus Alphabetisierung und DaF/DaZ

Angebot	Zielgruppe	Zugänge	Spezifika	Übergänge in ..
Ankommenskurs mit Alphabetisierung	Geflüchtete mit niedrigem Sprachniveau Deutsch mit Alphabetisierungsbedarf	Über die Flüchtlingsunterkunft	Umfang 100 UE, aktuell 12 Kurse	• Basissprachkurse Deutsch • Deutsch im Stadtteil • Integrationskurse

Integrationskurs mit Alphabetisierung	Geflüchtete und MigrantInnen	Aus Ankommenskursen, Stadtteilkursen, Basisprachkursen; Beratungsgespräch erfolgt durch den Programmbereich Deutsch als Fremdsprache; Berechtigung oder Verpflichtung zum Integrationskurs notwendig	Umfang 900 UE, aktuell 3 Kurse	<ul style="list-style-type: none"> • Schulabschlussbezogene Kurse • Deutsch für Höherqualifizierte Flüchtlinge • Berufssprachkurse Deutsch (DeuFöV) • Basissprachkurse (SEG) • Umschulung
Grundbildungskurs	Geflüchtete und MigrantInnen	Aus Sprachförderklassen von Berufsschulen	Umfang 280 UE, aktuell 1 Kurs	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs

Neben den abgebildeten Segmenten 1 und 2 ist die VHS Hannover Teil des vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geförderten Verbundprojekts „Regionale Grundbildungszentren Niedersachsen“. Als eine von acht geförderten Einrichtungen organisiert die VHS Hannover seit 2012 arbeitsplatzorientierte Grundbildungskurse in Kooperation mit Betrieben, zum Beispiel für die Beschäftigten von OE 18.7, Kommunale Gebäudereinigung und Zentrale Submission.

6.2. Sprachkurse: Basissprachkurse Deutsch (SEG), Integrationskurse, Berufssprachkurse nach §45 DeuFöV, Kurse für Deutsch als Fremdsprache

Das Sprachkursangebot differenziert sich über die Art der Finanzmittel (Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel) sowie die zum Teil von den Mittelgebern vorgegebenen Zielgruppen und Zugangsbedingungen. Die Herausforderung besteht in einer Orchestrierung der Angebote, sodass für alle TeilnehmerInnen, unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ein durchgängiges Bildungsangebot im Bereich Deutsch/Integration vorgehalten werden kann.

Zentrale Angelpunkte des vielschichtigen Angebots sind daher die Fachberatung in den Programmbereichen und die Bildungsberatung des Bereichs VHS Chance. Dort werden Sprachstands- und Kompetenzfeststellungen durchgeführt und die TeilnehmerInnen bezüglich passgenauer Angebote beraten.

Angebot	Zielgruppe	Zugänge über..	Spezifika	Übergänge in ..
Basissprachkurse	Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> • Ankommenskurse • Deutsch im Stadtteil 	Vollfinanzierung durch Landesmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch im Stadtteil • Integrationskurse • Deutsch für Höherqualifizierte Flüchtlinge
Integrationskurse	Integrationskurs berechtigte oder -verpflichtete	<ul style="list-style-type: none"> • Ankommenskurse • Deutsch im Stadtteil • Basissprachkurse 	Erstattung durch das BAMF	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch für Höherqualifizierte Flüchtlinge • Berufssprachkurse Deutsch (DeuFöV)

Berufssprachkurse Deutsch (DeuFöV)	Berechtigte, die das Sprachniveau B1 erreicht haben	Über das Jobcenter durch eine Berechtigung	Erstattung durch das BAMF	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Beruf • Umschulung
Deutsch als Fremdsprache	Offen für alle Geflüchteten und MigrantInnen	Offen	Selbstzahler, bis Sprachstufe C1	<ul style="list-style-type: none"> • Schulabschlussbezogene Kurse • Umschulung • Ausbildung • Studium • Beruf

6.3. Schulabschlussbezogene Kurse

TeilnehmerInnen ab 16 Jahren, die die gesetzliche Schulpflicht bereits erfüllt haben, ohne einen (in Deutschland) anerkannten Schulabschluss erworben zu haben, können diesen in den Schulabschlussbezogenen Kursen der VHS Hannover nachholen.

Die Kurse sind modular aufgebaut, sodass bei Vorliegen der fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen auch ein Quereinstieg in höhere Semester möglich ist. Je nach den Lebensumständen der TeilnehmerInnen können Kurse vormittags, nachmittags oder abends besucht werden. Das benötigte Sprachniveau für einen Einstieg in das erste Semester ist B1. Für das dritte Semester wird B2 benötigt.

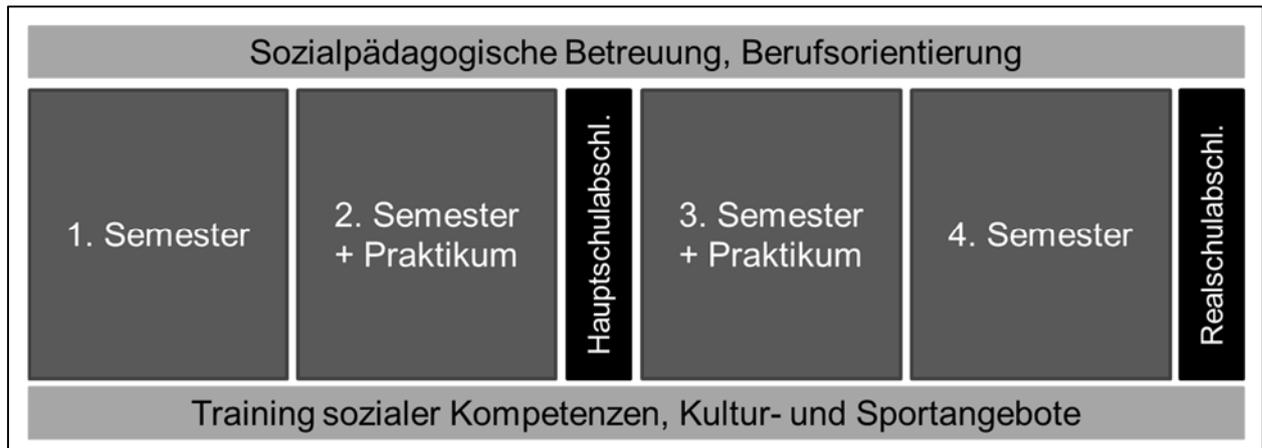


Abbildung 9: Modularer Aufbau der Schulabschlussbezogenen Kurse an der VHS Hannover.

Die Schulabschlussprüfungen werden durch die Landesschulbehörde Niedersachsen abgenommen. Ziele der Schulabschlussbezogenen Kurse sind:

- Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung
- Unterstützung der TeilnehmerInnen bei der sozialen, kulturellen und beruflichen Integration beziehungsweise dem
- Unterstützung beim Übergang in Ausbildung
- Maßnahmen zur Erlangung eines nächsthöheren Bildungsabschlusses

Daher sind Kultur- und Sportangebote sowie jeweils eine Projektwoche mit dem Schwerpunkt politische Bildung integraler Bestandteil des Angebots. Dieses wird überwiegend aus kommunalen Mitteln finanziert. Pilotmaßnahmen erhalten allerdings Landesförderung.

Tabelle 1: Statistik TeilnehmerInnenzahl gesamt Schulabschlussbezogene Kurse 2016/2 und 2017/1.

	Anzahl Kurse gesamt	Anzahl TN Gesamt
Herbstsemester 2016	21	380
Frühjahrssemester 2017	20	370

Tabelle 2: Statistik Abschlussprüfungen Schulabschlussbezogene Kurse 2016/2 und 2017/1.

	Anzahl Prüfungs-TN	Quote bestandener Abschlussprüfungen	Quote Anschlussperspektive
Herbstsemester 2016	92	80 %	60 %
Frühjahrssemester 2017	150	85 %	70 %

„Anschlussperspektive“ bedeutet, dass die TeilnehmerInnen nach dem erfolgreich absolvierten Schulabschlussbezogenen Kurs in eine Berufsausbildung übergehen oder Angebote zum Erreichen des nächsthöheren Schulabschlusses beginnen.

TeilnehmerInnen, deren letzter Schulbesuch lange Zeit zurückliegt, die nur wenige Jahre die Schule besucht haben und/oder die noch nicht über das benötigte Sprachniveau für die Teilnahme an einem Schulabschlussbezogenen Kurs verfügen, können sich in einem Grundkurs auf den Übergang in das erste Semester der Schulabschlussbezogenen Kurse vorbereiten. Ziel des Grundkurses ist es somit, Wissenslücken zu schließen, Kompetenzen zu erweitern und die TeilnehmerInnen für den Übergang in das erste Semester der Schulabschlussbezogenen Kurse zu befähigen. Der Unterricht in den Grundkursen erfolgt schwerpunktmäßig in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie zu Themen aus Politik, Biologie und Erdkunde. Begleitend dazu liegt der Fokus auf der Vermittlung von Lerntechniken und Lernstrategien. Finanziert wird der Grundkurs aus kommunalen Mitteln sowie aus Drittmitteln des Landes Niedersachsen.

Tabelle 3: Statistik Grundkurse 2016/2 und 2017/1.

	Anzahl Kurse	Anzahl TN	Übergang in 1. Semester
Herbstsemester 2016	2	2 x 13	10
Frühjahrssemester 2017	2	2 x 13	11

6.4. Berufsqualifizierende Kurse

Die VHS Hannover bietet seit 2007 erfolgreich Umschulungsprogramme für die Berufsbilder Kaufmann/-frau im Büromanagement sowie Einzelhandelskaufmann/-frau an. Diese Teilzeitmaßnahmen dauern 28 Monate (davon 7 Monate Betriebspraktikum) und schließen mit einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) ab. Sie sind in Teilzeit (30 Unterrichtsstunden pro Woche) organisiert, damit auch Eltern teilnehmen können. Eine zusätzliche Deutschförderung ermöglicht außerdem auch Menschen mit Migrationshintergrund, die noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, eine erfolgreiche Teilnahme.

Die Programme richten sich an (Langzeit-) Arbeitslose mit Deutschkenntnissen der Stufe B2 sowie einem Schulabschluss. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vorlage eines Bildungsgutscheins des JobCenters oder der Agentur für Arbeit. Ziel der Programme ist es, die TeilnehmerInnen für ein erfolgreiches Ablegen der IHK-Prüfung zu qualifizieren und ihnen somit den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Tabelle 4: Umschulungskurse 2016 und 2017.

TN-Statistik Jahr	Anzahl TN	Davon TN mit Migrations- hintergrund	Bestehensquote IHK-Prüfung	Quote Übergang erster Arbeitsmarkt
2016	64	45	29 von 29 → 100%	90% Einzelhandelskffr., 60% Kffr. für Büromanagement
2017	48	30	13 von 13 → 100%	Liegen noch nicht vor

6.5. Offene Hochschule, Immaturenkurse und Deutschkurse für Höherqualifizierte

In Niedersachsen existieren unterschiedliche Zugangswege an die Hochschulen. Auch ohne die klassische Hochschulzugangsberechtigung - die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) - besteht für bestimmte nicht-traditionelle Zielgruppen die Möglichkeit, an einer niedersächsischen Universität oder Fachhochschule zu studieren. Dieses trifft beispielsweise für MeisterInnen, staatlich geprüfte TechnikerInnen, BetriebswirtInnen und Fachkräfte mit anerkannten Fortbildungsabschlüssen zu, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifizierung im Besitz einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung sind. Seit 2010 können zudem auch beruflich Qualifizierte mit einer staatlich anerkannten, dreijährigen Berufsausbildung und mindestens drei Jahren Berufserfahrung im erlernten Beruf ein fachbezogenes Studium in Niedersachsen aufnehmen. Ziel des Teambereichs Offene Hochschule an der VHS Hannover ist es, nicht-traditionelle Studieninteressierte bei dem Übergang an die Hochschule bestmöglich zu unterstützen.

Die VHS Hannover bietet in Kooperation mit der FernUni Hagen Vorbereitungskurse mit den Schwerpunkten Mathematik und Statistik an, welche allen InteressentInnen offenstehen. In Kooperation mit dem Bildungswerk Ver.Di führt die VHS sogenannte ‚Immaturenkurse‘ durch. Dabei handelt es sich um Kurse, welche auf die Hochschulzugangsprüfung („Z-Prüfung“ genannt) vorbereiten. Diese Prüfung ist eine Möglichkeit des Hochschulzugangs ohne Abitur, die ausschließlich in Niedersachsen angeboten wird.

Geflüchtete haben die Möglichkeit, ein kombiniertes Angebot aus Deutschunterricht und Studienvorbereitung zu nutzen: Im Kurs „Deutsch für Höherqualifizierte“ können Geflüchtete in 1000 Unterrichtsstunden ihre Deutschkenntnisse von eingangs B2 auf das Niveau C1 verbessern und werden gezielt auf die Hochschulzugangsprüfungen vorbereitet. Die TeilnehmerInnen können zwischen folgenden Prüfungen wählen: DSH-Prüfung, TestDAF, TestAS oder Telc-C1 (Hochschule).

Daneben lernen die TeilnehmerInnen die regionale Hochschullandschaft kennen und werden durch die Studienberatungen der jeweiligen Hochschulen über Studienmöglichkeiten informiert. Der Kurs „Deutsch für Höherqualifizierte“ wird mit Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Flüchtlinge“ finanziert, sodass die Geflüchteten das Angebot entgeltfrei nutzen können.

Tabelle 5: Deutsch für Höherqualifizierte 2016 - 2017.

	Anzahl Kurse	Anzahl TN	Kursschwerpunkte
Herbstsemester 2016	1	18	Deutsch, Studienvorbereitung
Frühjahrssemester 2017	1	18	Deutsch, Studienvorbereitung

7. Innovation durch Projekte

Neben der Harmonisierung der bestehenden Angebote ist es wichtig, Veränderungen in den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen zeitnah wahrzunehmen, um auf diese angemessen reagieren zu können. Mithilfe von innovativen Pilotangeboten sammelt die VHS Hannover Erfahrung bei der Entwicklung und Erprobung neuer Angebote und Angebotsformate. Ebenso ist es wichtig, die Bedarfe neuer Zielgruppen kennenzulernen.

Aus diesem Grund ist die VHS Hannover sehr aktiv in der Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten: Ein Drittmittelprojekt betont den Versuchscharakter einer Maßnahme und erlaubt Nachsteuerung jenseits gewohnter Schemata. Finanzielle Risiken werden reduziert, da die experimentelle Erprobung und das Lernen daraus im Vordergrund stehen. Gewonnene Erkenntnisse fließen dann in die tägliche Arbeit ein.

Mit Stand September 2017 werden im Bereich VHS Chance über elf Projekte durchgeführt; vier davon auf EU-Ebene mit den Schwerpunkten Integration von Geflüchteten, der Rolle der sozialen Ökonomie für die gleichberechtigte Teilhabe sowie Online-Lernen in der Erwachsenenbildung. Sieben weitere Projekte beschäftigen sich auf Bundes- oder Landesebene mit den Schwerpunkten Geflüchtete, Grundbildung sowie kultureller und politischer Bildung.

Tabelle 6: Exemplarische Projekte der Schule für Erwachsene und der Beruflichen Bildung.

Projekttitle	Inhalt	Laufzeit und Finanzierung
GrundIn – <u>Grundstein</u> zur <u>Integration</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungskurs auf einen Schulabschlussbezogenen Kurs • Zielgruppe: ausschließlich TeilnehmerInnen mit Fluchterfahrung • Inhalte: zusätzliche Deutschförderung, Sozialtraining und Lerntechniken, sozialpädagogische Betreuung 	ein Jahr; Finanzierung über Landesmittel
<u>Mobile Basic Education for Adults</u> (MobileBE)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erprobung neuer Methoden in der Grundbildung Erwachsener • Zielgruppe: Personen, die aufgrund spezifischer Lebensumstände daran gehindert sind, herkömmliche Bildungsangebote wahrzunehmen • Erfolgreiche, neue Methoden werden in das Angebotsportfolio der VHS Hannover implementiert 	drei Jahre; Finanzierung über EU-Mittel; acht PartnerInnen aus sieben EU-Ländern

Weitere Anträge befinden sich aktuell im Begutachtungsprozess durch die Mittelgeber. Die Projektarbeit unterstützt die langfristige Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Angebote der VHS Hannover sowie ihr Ansehen als innovative Erwachsenenbildungseinrichtung.

8. Fazit und Empfehlung

Die Bündelung aller gemeinwohlorientierten Angebote in einem gemeinsamen Bereich ermöglichte den Aufbau einer stringenten Bildungskette. Übergänge sind nun Teil des Regelsystems und keine Ausnahme mehr. Die gewünschten Synergieeffekte eines gemeinsamen Bereichs zeigen sich besonders deutlich durch innovative, teamübergreifende Projekte und die enge Zusammenarbeit aller.

Die Bildungsberatung ist zentrale Bedingung für das Gelingen der Bildungskette. Sie ist nicht nur für die Teilnehmenden zentrale Instanz der Information, Orientierung und Unterstützung, sie ist auch für die MitarbeiterInnen und DozentInnen der VHS wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Vermittlung von TeilnehmerInnen in passende externe Angebote geht. Eine so umfassende Vernetzung, insbesondere mit anderen Beratungsstellen, kann durch die Fachteams in den Programmbereichen nicht geleistet werden. Die Bildungsberatung hat sich seit Einführung der Beratung eine hohe Expertise erarbeitet, welche insbesondere die DozentInnen entlastet, die im Kursgeschehen die ersten Ansprechpartner sind. Fehlinformationen und Irritationen wurden deutlich reduziert.

Die Bildungsberatung hat sich nicht nur zur Anlaufstelle für Geflüchtete entwickelt, mittlerweile ist auch ein großer Anteil Beratungen für Neuzugewanderte aus den EU-Staaten zu verzeichnen.

Insgesamt ist die Bildungsberatung der Gradmesser dafür, wie gut Übergänge gelingen: In den Beratungsgesprächen werden Angebotslücken und fehlende Strukturen sichtbar. Die Bildungskoordination tritt daraufhin mit geeigneten Partnern über das Gebiet der Landeshauptstadt Hannover hinaus in Kontakt, um Angebotslücken zu schließen.

Um das Angebot auf dem hohen qualitativen Niveau fortführen zu können, bedarf es auch zukünftig der eingesetzten Personal- und Sachmittel, welche durch Drittmittel seitens der VHS flankiert werden.

Anlagen zum Sachstandsbericht:

- Dokumentationsbogen für den Erstkontakt
- Dokumentationsbogen Statistik und Teil A
- Dokumentationsbogen Bildungsberatung, Teil B und Protokoll
- Test Sprachstandsfeststellung mit 120 Fragen A1-C2
- Kompetenzerfassungsbogen SEG mit VHS-Logo

Erstkontakt

Allgemeine Daten	LISSY-Nummer:	Code:
	Name:	Erstkontakt am:
	Telefonnummer:	Erstkontakt <input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> telefonisch
	E-Mail:	<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Website <input type="checkbox"/> Kurs: _____
	Heimatland:	Muttersprache:
	Leistungen durch:	Aufenthaltstitel:
Anliegen/Fragen (Beratungsziel)		
	Vorschläge:	
Vorkenntnisse	Schulabschluss:	
	Berufsabschluss:	
	Hochschulabschluss:	
	Sonstige Kenntnisse:	

Beraterin:

Beratungsort:

Termin:

Beratungssprache

Deutsch Englisch Andere: _____

Zu berücksichtigen (z.B. kommt in Begleitung):

Statistische Angaben

Wohnort	<input type="checkbox"/> Stadt Hannover <input type="checkbox"/> Region Hannover <input type="checkbox"/> Umland
Seit wann lernen Sie Deutsch?	Monate:
Wo haben Sie Deutsch gelernt?	<input type="checkbox"/> bei der VHS Hannover <input type="checkbox"/> bei _____
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Alter:	<input type="checkbox"/> bis 18 Jahre <input type="checkbox"/> 19 bis 24 Jahre <input type="checkbox"/> 25 bis 34 Jahre <input type="checkbox"/> 35 bis 49 Jahre <input type="checkbox"/> 50 bis 64 Jahre <input type="checkbox"/> 65 Jahre oder älter
Heimatland:	
Muttersprache:	
Aufenthaltsstatus:	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Duldung <input checked="" type="checkbox"/> EU-Bürger*in <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Von wem erhalten Sie Geld/Unterstützung?	<input type="checkbox"/> Sozialamt <input type="checkbox"/> Arbeitsagentur <input type="checkbox"/> Keine Leistung <input type="checkbox"/> Mini-Job <input type="checkbox"/> Jobcenter <input type="checkbox"/> Ehepartner*in <input type="checkbox"/> Sonstiges _____

A. Persönliche Angaben (Code _____)

Familienname:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Stadt:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Zusätzliche Angaben

Erstkontakt	<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Website <input type="checkbox"/> Kurs _____
Anliegen (Erstkontakt)	<input type="checkbox"/> Schulabschluss <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Umschulung <input type="checkbox"/> Fortbildung <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Anerkennung <input type="checkbox"/> Finanzierung <input type="checkbox"/> Arbeiten <input type="checkbox"/> Deutschkurs <input type="checkbox"/> Ehrenamt <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Anliegen (Beratungsgespräch)	<input type="checkbox"/> Schulabschluss <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Umschulung <input type="checkbox"/> Fortbildung <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Anerkennung <input type="checkbox"/> Finanzierung <input type="checkbox"/> Arbeiten <input type="checkbox"/> Deutschkurs <input type="checkbox"/> Ehrenamt <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Höchster Abschluss (Heimatland)	<input type="checkbox"/> Kein Abschluss <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> sekundärer Schulabschluss ohne HZB <input type="checkbox"/> sekundärer Schulabschluss mit HZB <input type="checkbox"/> (Fach-)Hochschulreife <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> FH-/Uni-Abschluss <input type="checkbox"/> Promotion
Verwiesen an	<input type="checkbox"/> Jobcenter <input type="checkbox"/> Agentur für Arbeit <input type="checkbox"/> vhs-intern <input type="checkbox"/> wbb <input type="checkbox"/> Anerkennungsberatung <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Dauer der Beratung	_____ Minuten
Folgegespräch	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bei Bedarf

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach §4 I 2. NDSG i.V.m. §4 II NDSG

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der VHS Hannover zum Zweck der statistischen Auswertung im Rahmen meiner Teilnahme an der Bildungsberatung gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden ausschließlich im Zuge der Bildungsberatung und für statistische Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung und Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Das Einverständnis dazu kann ich ohne nachteilige Folgen verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung richte ich an:

VHS Hannover, Burgstraße 14, 30159 Hannover.

Datum, Unterschrift

B. Werdegang (Code: _____)

Schulbesuch	Anzahl der Schuljahre: _____		Schulform: _____						
	Wo besucht?		<input type="checkbox"/> Deutschland			<input type="checkbox"/> Heimatland			
	Abschluss		<input type="checkbox"/> Ja, nämlich _____			<input type="checkbox"/> Nein			
Studium	Anzahl der Semester: _____		Fachrichtung: _____						
	Hochschulabschluss		<input type="checkbox"/> Ja, als _____			<input type="checkbox"/> Nein			
	In Deutschland anerkannt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Anerkennungsverfahren			<input type="checkbox"/> Nein			
Berufsausbildung	Berufsausbildung		<input type="checkbox"/> Ja, als _____			<input type="checkbox"/> Nein			
	Wo erworben?		<input type="checkbox"/> Deutschland			<input type="checkbox"/> Heimatland			
	In Deutschland anerkannt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Anerkennungsverfahren			<input type="checkbox"/> Nein			
Sonstige Qualifikationen									
Bisherige berufliche Tätigkeiten	Art der beruflichen Tätigkeit			Wo? (Deutschland / Heimatland)			Beschäftigungsdauer		
Sprachen (Selbsteinschätzung)	Sprache		A1	A2	B1	B2	C1	C2	Muttersprache

Gesprächsprotokoll

Gesprächsprotokoll

MUSTER

Beratungsergebnis	Ist ein Folgegespräch vereinbart?		<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Bei Bedarf	
	Vereinbarte Folgeaktivitäten		Zu erledigen bis	Erfolgt am
	Weiter verwiesen an _____			
	Dauer der Beratung _____ Minuten			
	Bemerkungen: _____			

Aufgabe:

Schreiben Sie die fehlenden Wörter in die Lücken.

Benutzen Sie **alle** Wörter auf der rechten Seite!

Beispiel:



0. Mein <u> Name </u> ist Bruno.	Name
--	------

<p>1. Guten Morgen. Ich bin Mathias Müller und wie _____ Sie?</p> <p>2. _____ kommst du, Peter?</p> <p>3. Das ist meine Schwester und das _____ meine Eltern.</p> <p>4. _____ wohnt ihr?</p> <p>5. Wie gefällt Ihnen das Bett hier? – Gut, _____ ist sehr schön.</p> <p>6. Ich hätte gerne _____ Apfel, _____ Brot und _____ Flasche Wasser.</p> <p>7. Ist die Tasche teuer? – Nein, sie ist _____.</p> <p>8. Es ist 8:15 Uhr. Man sagt aber auch _____.</p> <p>9. Was machst du gerne? – Ich _____ gerne fern.</p> <p>10. Sara ist krank. Sie _____ nicht in die Schule gehen.</p> <p>11. Was _____ du am Wochenende gemacht?</p> <p>12. Ich _____ am Wochenende an den See gefahren.</p> <p>13. Ich arbeite _____ Verkäuferin _____ Rossmann.</p> <p>14. Wann sind Sie nach Deutschland gekommen? - _____ sechs Monaten.</p> <p>15. Wie lange leben Sie schon in Hannover? - _____ drei Monaten.</p> <p>16. Wo _____ du gestern?</p> <p>17. Ich habe Hunger, Mama! - _____ doch ein Brötchen!</p> <p>18. Ich bin krank! – Oh, das tut mir leid. Gute _____.</p> <p>19. Gehört die Zeitung Herrn Lichter? – Nein, sie gehört _____ nicht.</p> <p>20. Hier _____ man nicht rauchen! Das ist verboten.</p>	<p>Besserung</p> <p>kann</p> <p>sind</p> <p>es</p> <p>Vor</p> <p>bin</p> <p>eine</p> <p>Woher</p> <p>ihm</p> <p>Wo</p> <p>ein</p> <p>als</p> <p>darf</p> <p>einen</p> <p>Nimm</p> <p>bei</p> <p>Viertel nach 8</p> <p>warst</p> <p>hast</p> <p>Seit</p> <p>heißen</p> <p>billig</p> <p>sehe</p>
---	---

Aufgabe:

Schreiben Sie die fehlenden Wörter in die Lücken.

Benutzen Sie **alle** Wörter auf der rechten Seite!

Beispiel:



0. Mein <u> Name </u> ist Bruno.	Name
--	-------------

21. Warum arbeitest du in Deutschland? Das mache ich, _____ ich Deutsch lernen möchte.	schöner
22. Hast du dein Buch dabei? – Oh, nein, das habe ich _____.	liegt
23. Wo ist die Hose? – Die _____ doch im Schrank.	ob
24. Ich lege mein Buch auf _____ Tisch.	mich
25. Bist du immer sehr müde, _____ du von der Arbeit kommst?	wenn
26. Kommst du am Sonntag? – Ja, ich freue _____ schon sehr.	ans
27. Hast du Lust _____ ein Spiel?	auf
28. Es tut mir leid, _____ du deine Prüfung wiederholen musst.	schönen
29. Ich schenke _____ Mutter eine Blume.	lasse
30. Es regnet, _____ gehe ich in den Park.	dass
31. Das Buch liegt auf _____ Tisch.	wo
32. Ich kaufe einen _____ Fernseher.	schönes
33. Da ist ein _____ Auto.	meiner
34. In Deutschland _____ der Müll getrennt.	vergessen
35. Wohin fährst du? – Ich fahre _____ die Stadt, ich brauche neue Schuhe.	trotzdem
36. Wohin fahren wir im Sommer? –Wir fahren _____ Meer!	weil
37. Können Sie mir sagen, _____ ich an dem Automaten ein Ticket kaufen kann?	wird
38. Ich würde gerne wissen, _____ du wohnst.	den
39. Mein Auto ist kaputt, ich _____ es morgen in der Werkstatt reparieren.	dem
40. Das ist aber ein _____ Tisch.	in

Aufgabe:

Schreiben Sie die fehlenden Wörter in die Lücken.

Benutzen Sie **alle** Wörter auf der rechten Seite!

Beispiel:



0. Mein <u>Name</u> ist Bruno.	Name
41. Wann bist du von zu Hause ausgezogen? – Das war _____ ich 20 Jahre alt war.	als
42. Der Mann _____ gestern seine Mutter an.	der
43. Maria _____ letztes Jahr nach der Schule für ein Jahr ins Ausland.	um
44. Ich habe bis 2 Uhr nachts gelesen, _____ ich schon um 22 Uhr schlafen wollte.	damit
45. Das sind die Kinder, _____ ich bei den Hausaufgaben helfe.	nachdem
46. Der Blutdruck _____ Patientin ist viel zu hoch.	außer
47. Das Zimmer muss noch aufgeräumt _____.	weder
48. Mein Freund ist Russe, _____ lerne ich jetzt auch Russisch.	rief
49. Ich brauche ein bisschen Geld, _____ meine Mutter anzurufen.	deshalb
50. Ich lerne _____ meiner Arbeit Englisch, ich habe englische Geschäftspartner.	werden
51. Das ist die Freundin, _____ der ich gestern erzählt habe.	statt
52. Mein Vater kauft ein Auto, _____ meine Mutter zur Arbeit fahren kann.	während
53. Wir fliegen lieber in den Urlaub, _____ mit dem Auto zu fahren.	ging
54. Träumst du auch _____ einer Wohnung mit Balkon und Garten?	von
55. Wir haben uns _____ der hohen Preise für eine Wohnung in der Stadt entschieden.	wegen
56. Er konnte das Handy endlich anschalten, _____ er die Bedienungsanleitung gelesen hatte.	wirst
57. Er macht den Haushalt, _____ sie auf dem Sofa liegt und schläft.	obwohl
58. Du solltest mehr lernen, sonst _____ du die Prüfung nicht bestehen.	trotz
59. Ich habe in China und Japan gelebt, aber leider spreche ich _____ Chinesisch noch Japanisch.	denen
60. Er hat immer an alle gedacht, _____ an sich selbst. Und jetzt hat er nichts mehr.	von

Aufgabe:

Schreiben Sie die fehlenden Wörter in die Lücken.

Benutzen Sie **alle** Wörter auf der rechten Seite!

Beispiel:



0. Mein <u>Name</u> ist Bruno.	Name
61. Wenn ich mehr Freizeit _____, würde ich auch mehr lesen.	guten
62. Du kannst nicht alle warten lassen. Du _____ endlich eine Entscheidung treffen.	musste
63. Dieses Kostüm stammt _____ dem 18. Jahrhundert.	hätte
64. Wir machen _____ unserer Reise ein Yogaseminar.	auf
65. Wir mussten gestern lange auf unser Essen warten, weil der Küchenchef erst gefragt werden _____, ob er noch Fisch hat.	wirst
66. Es gab nichts, _____ sie aus der Ruhe brachte.	was
67. München ist nicht so groß _____ Berlin.	ohne
68. Berlin ist größer _____ München.	musst
69. Zieh dir eine Jacke an! Du _____ dich erkälten!	keins
70. Mit _____ Ideen bekommst du sicher bald einen Job.	während
71. Der andere Autofahrer war Schuld _____ dem Unfall.	an
72. Basierend _____ den Erkenntnissen der Forschung sollte das hier nicht möglich sein.	aus
73. Ich bestehe auf _____ Recht.	darum
74. Wir halten nichts _____ faulen Kompromissen.	von
75. Haben wir noch Brot? – Nein, wir haben _____ mehr.	wie
76. Warum habt ihr nicht gewartet? - Wir _____ ja auf dich gewartet, aber wir dachten, dass du nicht kommst.	könnte
77. Der Mann tut so, _____ ob der Zeuge blind gewesen wäre.	hätten
78. Wenn ich bloß nach Hause fliegen _____.	als
79. Es geht im Alter _____, aktiv und möglichst selbstständig zu leben.	meinem
80. Man kann _____ Berufsausbildung nur schwer eine Arbeit finden.	als

Aufgabe:

Schreiben Sie die fehlenden Wörter in die Lücken.

Benutzen Sie **alle** Wörter auf der rechten Seite!

Beispiel:



0. Mein <u> Name </u> ist Bruno.	Name
--	-------------

81. Der Sprecher sagte gestern, die Polizei _____ den Verbrechern auf der Spur.	oder
82. In der Zeitung steht, man _____ die Summe schon eingezahlt.	setzen
83. Zur _____ von Bluthochdruck sollte man gesund leben.	ist
84. Übergewicht lässt sich leicht vermeiden, _____ man sich regelmäßig bewegt.	leisten
85. 1992 hat das 21-millionste Auto verkauft _____ können.	habe
86. Der Computer _____ sich nachträglich einbauen.	um
87. Der Test _____ von allen Teilnehmern zu schreiben.	fällen
88. Es besteht - _____ einem Bericht des Polizeisprechers - keine Gefahr mehr.	beteiligt
89. Es geht in dem Artikel _____ das Thema Vorurteile.	dürfte
90. Die Mieter können _____ eine Hütte _____ einen Palast wählen.	deren
91. Darf ich dir Gesellschaft _____?	dürfen
92. Die Bank, _____ Sitz sich in Amerika befindet, verhält sich nicht richtig.	steht
93. Englisch _____ sich wohl als Weltsprache noch ausbreiten.	indem
94. Der Termin hätte nicht abgesagt werden _____.	entweder
95. Die Zuneigung beruht leider nicht _____ Gegenseitigkeit.	sei
96. An dem Experiment haben sich 100 Personen _____.	auf
97. Fest _____, dass Sprache in der Phase der Menschwerdung entstand.	werden
98. Sie wollen geschäftsschädigende Diskussionen _____.	vermeiden
99. In vier Wochen wird das Gericht das Urteil _____.	Vermeidung
100. Gegen dieses Vorgehen müssen wir uns zur Wehr _____.	laut
	lässt

Aufgabe:

Schreiben Sie die fehlenden Wörter in die Lücken.

Benutzen Sie **alle** Wörter auf der rechten Seite!

Beispiel:



0. Mein <u> Name </u> ist Bruno.	Name
--	-------------

101. Formal kann man die Grammatik einer Sprache als eine Menge von Prinzipien sehen, _____ das Zusammensetzen von Elementen zu Sätzen regeln.	unter
102. Wir feiern heute _____ Rudis 50. Geburtstags.	gegenüber
103. Im vergangen Jahr _____ die Polizei gegen 130000 Kinder unter 14 Jahren wegen Diebstahls.	sich
104. Lügner brauchen Fantasie, denn sie müssen sich _____ den hineinversetzen, den sie belügen.	ins
105. Durch falsche Freunde können Jugendliche in Abhängigkeit von Drogen _____.	zur
106. Einfache Darstellung der Validierung einer Skala für Interviews _____ Einstufung für Englisch bei Studienbeginn.	stichhaltiges
107. Ich bin zu der Überzeugung _____, dass wir nicht mehr darüber sprechen sollten.	verschlechtert
108. Das ist sicherlich ein _____ Argument, aber man muss auch bedenken, dass nicht alle Personen so viel Geld besitzen.	vereinfacht
109. Der Mann verließ die Organisation - _____ der Öffentlichkeit heftig kritisiert.	können
110. Es ist nicht verwunderlich, dass Chef und Arbeitnehmer Verständigungsschwierigkeiten haben, wenn sie _____ über den Arbeitslohn unterhalten.	im
111. Die Rede hält er _____ Deutsch. Ein Dolmetscher übersetzt sie simultan _____ Spanische.	habe
112. Sie dürfen _____ gar keinen Umständen nachgeben.	geraten
113. Das neue Regierungsgebäude befindet sich noch _____ Bau.	anlässlich
114. Sie hätte _____ gute Vorbereitung den Wettkampf nicht gewonnen.	wesentlicher
115. Er sagte, das Geld _____ nicht gefunden werden _____.	gekommen
116. Die Qualitätsmaßstäbe sind zu unterschiedlich. Sie müssen _____ werden.	vereinheitlicht
117. Die Steuererklärung ist zu kompliziert, das Formular sollte _____ werden.	ermittelte
118. Ihr Gesundheitszustand ist nicht mehr gut. Er hat sich _____.	von
119. Mir _____ hat er sich immer anständig benommen.	ohne
120. Kommunikation ist ein _____ Bestandteil von Aufgaben, bei denen die Teilnehmenden mit Interaktion befasst sind.	in
	auf
	die

Aufgabe:

Schreiben Sie die fehlenden Wörter in die Lücken.

Benutzen Sie **alle** Wörter auf der rechten Seite!

Beispiel:



0. Mein <u> Name </u> ist Bruno.	Name
--	-------------

Niveaustufe	Gesamtpunkte	Bestanden (75%)
A1	23 Punkte	=/>17 Punkte
A2	20 Punkte	=/>15 Punkte
B1	20 Punkte	=/>15 Punkte
B2	20 Punkte	=/>15 Punkte
C1	21 Punkte	=/>16 Punkte
C2	21 Punkte	=/>16 Punkte

MUSST

Ergebnisbogen und Empfehlung Sprachstandsfeststellung Bildungsberatung der VHS Hannover

Name:
Datum der Sprachstandsfeststellung:
Durchgeführt von:

Einschätzung

Mündliche Kompetenz
Herr/Frau _____ kann...
<input type="checkbox"/> ...ein begrenztes Repertoire an alltäglichen Wörter und Wendungen benutzen, die sich auf Informationen zur Person beziehen, ...einfache auswendig gelernte grammatische Strukturen benutzen, ...kurze Sätze mit vielen Pausen, ... Fragen zur Person stellen und beantworten, sich auf einfache Art verständigen, wenn etwas wiederholt oder umformuliert wird, ...Wörter mit einfachen Konnektoren (z.B. und, dann) verbinden.
<input type="checkbox"/> ...elementare Satzstrukturen, kurze häufig gebrauchte Ausdrücke und Wortgruppen in Alltagssituationen benutzen, ...einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch elementare Fehler, ...sich in kurzen Redebeiträgen mit stocken und umformulieren verständlich machen, ...Fragen stellen und beantworten, versteht kaum genug, um ein Gespräch selbst in Gang zu halten, ...Wortgruppen mit einfachen Konnektoren (weil, aber) verbinden.
<input type="checkbox"/> ...genügend sprachliche Mittel, um zurechtzukommen, versteht die Hauptpunkte bei klarer Standardsprache, kann sich über Themen wie Familie, Arbeit, Hobbies äußern,... korrekt ein Repertoire gebräuchlicher Strukturen und Redeformeln verwenden, ... sich ohne viel Stocken verständlich ausdrücken, wenn auch mit Pausen, um grammatische Strukturen zu planen oder zu verbessern,... ein einfaches Gespräch über vertraute Themen beginnen, in Gang halten und beenden, ...Einzelelemente zu einer linearen Äußerung verknüpfen.
<input type="checkbox"/> ...ein großes Spektrum von Redemitteln benutzen, um über die meisten Themen allgemeiner Art zu sprechen und den eigenen Standpunkt auszudrücken, ...die Grammatik recht gut beherrschen, macht keine Fehler, die zu Missverständnissen führen, kann die meisten Fehler selbst korrigieren, ...in gleichmäßigem Tempo sprechen, es entstehen kaum längere Pausen, ...ein Gespräch auf vertrautem Gebiet führen und die Sprecherrolle übernehmen, kann dabei zum Fortgang des Gesprächs beitragen, indem er/sie andere zum Sprechen auffordert usw., ...
<input type="checkbox"/> ...sich über ein breites Spektrum von Redemitteln klar und angemessen über allgemeine, wissenschaftliche, berufliche Themen äußern, ohne sich einschränken zu müssen, ...sich grammatikalisch korrekt ausdrücken, Fehler sind selten und werden selbst korrigiert, ...sich beinahe mühelos, fließend ausdrücken, begrifflich schwierige Themen können den natürlichen Sprachfluss beeinträchtigen, ...aus einem ohne weiteres verfügbaren Diskurs von Redemitteln geeignete Wendungen auswählen, um Äußerungen einzuleiten oder Beiträge in einer Diskussion zu verbinden, ...klar, fließend und gut strukturiert sprechen und Gliederungs- und Verknüpfungsmittel verwenden.
<input type="checkbox"/> ...flexibel Gedanken mit verschiedenen sprachlichen Mitteln formulieren und feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen, kann umgangssprachliche und idiomatische Wendungen benutzen, ...komplexe Sprachmittel durchgehend grammatikalisch korrekt verwenden,... sich spontan mit natürlichem Redefluss auch in längeren Redebeiträgen äußern, ...sich leicht und gewandt verständigen, Mittel der Intonation und nicht-sprachliche Mittel werden mühelos registriert und verwendet, ...kohärente, zusammenhängende Redebeiträge machen, kann angemessen unterschiedliche Mittel zur Gliederung und Verknüpfungsmittel verwenden.

Schriftliche Kompetenz

Frau/ Herr _____ kann...

- ... keine schriftlichen Sprachkenntnisse vorweisen.
 - ... eine begrenzte Beherrschung von einigen wenigen einfachen grammatischen Strukturen und Satzmustern.
 - ... einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler.
 - ... verhältnismäßig korrekt ein Repertoire gebräuchlicher Strukturen verwenden.
 - ... eine recht gute Beherrschung der Grammatik zeigen.
 - ...durchgehend ein hohes Maß an grammatischer Korrektheit zeigen.
 - ... auch bei der Verwendung komplexer Sprachmittel eine durchgehende Beherrschung der Grammatik zeigen.
-

Empfehlung

Frau/Herrn _____ wird der Besuch eines Deutschkurses auf Sprachniveau _____ empfohlen.

Bestätigung

Frau/Herr _____ war am _____ in der Bildungsberatung der VHS Hannover.

Weiterleitung an:

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns unter vhs.Bildungsberatung@hannover-stadt.de

Datum, Unterschrift (BildungsberaterIn)

Kompetenzübersicht

im Rahmen der Landesmaßnahmen zum Spracherwerb von Geflüchteten (SEG) 2017/18

Ausgestellt durch

Persönliche Angaben

Name
 Geburtsdatum
 Geschlecht weiblich männlich keine Angabe
 Nationalität
 Wohnort
 Gemeldet bei JobCenter Agentur für Arbeit nicht gemeldet

Bildungs- und Berufsbiografie

Schulbildung

Schulabschluss ja nein
 Hochschulzugangsberechtigung¹ ja nein
 Abschlusszeugnis liegt vor ja nein
 Abschluss anerkannt ja nein nicht beantragt
 Dauer des Schulbesuches
 Schulabschluss erworben in

Ausbildung

Ausbildung² ja nein begonnen
 Ausbildungszeugnis liegt vor ja nein
 Abschluss anerkannt ja nein nicht beantragt
 Bezeichnung des Ausbildungsberufes
 Dauer der Ausbildung
 Ausbildung absolviert in

Studium

Studium ja nein begonnen
 Abschlusszeugnis liegt vor ja nein
 Abschluss anerkannt ja nein nicht beantragt
 Studienfächer
 Dauer des Studiums
 Studium absolviert in

Ausgeübte Berufe³

Berufsbezeichnung	Tätigkeitsbeschreibung	Dauer	Nachweis
			<input type="checkbox"/>

Sprachkenntnisse

Sprachkenntnisse (außer Deutsch)

Muttersprache	Alphabetisiert	<input type="checkbox"/>	Nicht alphabetisiert	<input type="checkbox"/>
Fremdsprache	Grundkenntnisse ⁴	<input type="checkbox"/>	Erweiterte Kenntnisse ⁵	<input type="checkbox"/>
Fremdsprache	Grundkenntnisse	<input type="checkbox"/>	Erweiterte Kenntnisse	<input type="checkbox"/>

Im Deutschkurs erreichtes Sprachniveau⁶

Schriftlich	A1 <input type="checkbox"/>	A2 <input type="checkbox"/>	B1 <input type="checkbox"/>	B2 <input type="checkbox"/>	oder Alphabetisierung	<input type="checkbox"/>
Mündlich ⁷	A1 <input type="checkbox"/>	A2 <input type="checkbox"/>	B1 <input type="checkbox"/>	B2 <input type="checkbox"/>		

Abschluss

ohne Sprachprüfung ⁸	<input type="checkbox"/>
mit trügereigener Sprachprüfung	<input type="checkbox"/>
mit offizieller Sprachprüfung	<input type="checkbox"/>

Optionaler Bereich

2

Ergänzungen

Die Angaben zur Bildungs- und Berufsbiographie sowie zu den Sprachkenntnissen (außer Deutsch) beruhen auf Selbstauskünften der Teilnehmerin / des Teilnehmers. Der durchführende Bildungsträger übernimmt keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ausgestellt am _____ durch den Bildungsträger _____

Unterschrift Teilnehmer/in

Unterschrift Ausfüllende/r

Erklärung

Felder, für die keine Informationen vorliegen, bitte frei lassen.

¹ Bezieht sich auf die Hochschulzugangsberechtigung im Land, in dem der Abschluss erworben wurde

² Gemeint ist eine abgeschlossene Berufsausbildung

³ Kann auch Praktika beinhalten

⁴ „Grundkenntnisse“ bedeutet, die Person ist in der Lage in dieser Sprache einfache Konversationen zu führen

⁵ „Erweiterte Kenntnisse“ bedeutet, die Person kann sich in dieser Sprache fließend unterhalten und sich schriftlich ausdrücken.

⁶ Die Sprachstufen A1, A2, B1, B2 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER):

A1 (Anfänger)

- Verwendung und Verstehen von sehr einfachen Ausdrücken und Sätzen; z.B. sich vorstellen und einfache Fragen über andere Personen stellen
- Verständigung möglich, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und ggf. helfen

A2 (Grundlegende Kenntnisse)

- Verwendung und Verstehen von häufig gebrauchten Ausdrücken und Sätzen des Alltags; z.B. aus dem Bereich Familie, Arbeit, Einkauf, Umgebung
- Verständigung in einfachen Sätzen über geläufige Themen möglich

B1 (Fortgeschrittene Sprachverwendung)

- Verwendung und Verstehen von klarer Standardsprache bei vertrauten Themen wie Arbeit, Freizeit, eigene Erfahrungen und Wünsche
- Kann Aussagen knapp begründen oder erklären

3

B2 (Selbständige Sprachverwendung)

- Verwendung und Verstehen von komplexeren Satzstrukturen und abstrakten Inhalten; kann sich klar und detailliert äußern, einen Standpunkt vertreten und Vor- und Nachteile erläutern
- Verständigung ist ohne größere Anstrengung mit Muttersprachlern möglich

⁷ Nur auszufüllen, wenn der Sprachtest zwischen schriftlicher und mündlicher Leistung differenziert

⁸ Wird der Kurs ohne eine Sprachprüfung abgeschlossen, erfolgt die Einstufung des Sprachniveaus auf Basis der Einschätzung der Kursleitung

Optionaler Bereich

Dieser Bereich kann vom durchführenden Bildungsträger nach eigenen Wünschen verändert werden.